

Landschaftsabstimmung

vom 24. November 2013

Am Sonntag, 24. November 2013, findet die Landschaftsabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- 1. Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser, Sertigbach und Flüelabach**
- 2. Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos**

Die vorliegende Information, welche Amtsbericht und Abstimmungsvorlagen enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit Stimmrechtsausweis und Stimmzetteln zugestellt.

Die in dieser Broschüre erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Davos, 11. Oktober 2013

Gemeinde Davos
Der Landschreiber
Michael Straub

Inhaltsverzeichnis

Amtsbericht

- 1. Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser, Sertigbach und Flüelabach 3
- 2. Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos 16

Abstimmungsvorlagen

- 1. Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser, Sertigbach und Flüelabach 39
 - 1a. Wasserrechtsverleihungsurkunde betreffend Nutzung der Wasserkraft des Landwassers
 - 1b. Wasserrechtsverleihungsurkunde betreffend Nutzung der Wasserkraft des Sertigbachs
 - 1c. Wasserrechtsverleihungsurkunde betreffend Nutzung der Wasserkraft des Flüelabachs
- 2. Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos 57

- Stimmbüro 60**

Amtsbericht

zur Landschaftsabstimmung vom 24. November 2013

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrates den nachfolgenden Bericht zu den Vorlagen der Landschaftsabstimmung vom 24. November 2013 zu unterbreiten.

1. Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser, Sertigbach und Flüelabach

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Wasserkraftanlagen der Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) am Landwasser und am Sertigbach sind veraltet. Einerseits mangelt es an der effizienten Nutzung des vorbeiströmenden Wassers, andererseits wird den aktuellen Umweltvorgaben (Restwassermenge, Fischdurchgängigkeit) nicht mehr entsprochen. Die EWD AG beabsichtigt, die Kraftwerksanlagen zu erneuern sowie ein neues Kraftwerk am Flüelabach zu erstellen. Als rechtlich eigenständige Unternehmung benötigt die EWD AG dazu die Konzessionen bzw. die Wasserrechtsverleihungen der Gemeinde zur Nutzung der Wasserkräfte an den geplanten Standorten. Dies soll mit der ersuchten Zustimmung zu dieser Abstimmungsvorlage geschehen.

Die Erstellung der neuen Kraftwerksbauten unterliegt anschliessend dem Baubewilligungsverfahren sowie speziellen Bestimmungen für Kraftwerksbauten und zur Umweltverträglichkeit.

B. Ausgangslage

Der EWD AG wurde am 20. Januar 1893 die Konzession für die Nutzung des Landwassers und des Sertigbachs erteilt.

Am 31. August 1953 liefen die Konzessionen der EWD AG ab. Auf den 1. Oktober 1953 erfolgte die Betriebsübergabe an die Landschaft Davos Gemeinde (frühere Bezeichnung der Gemeinde Davos). Die Landschaft Davos Gemeinde erwarb sämtliche Aktien der Elektrizitätswerke Davos AG. Da die Landschaft Davos Gemeinde ihre Wasserkräfte nun selber nutzte, benötigte sie nach damaligem Recht keine Konzession mehr.

Im Jahr 2001 wurde die Elektrizitätsversorgung als Gemeindebetrieb der Gemeinde Davos aufgrund der voraussehbaren Strommarktöffnung in die EWD Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) ausgegliedert. Das Unternehmen ist zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Davos. Nach Abklärungen mit kantonalen Amtsstellen hat sich gezeigt, dass die EWD AG als juristisch eigenständige Unternehmung für die bestehenden Kraftwerke erneut eine Konzession benötigt.

Diese Anforderung sowie die vom Bundesrat in seiner Energiestrategie 2050 beabsichtigte Nutzung der Wasserkraft als tragendes Element haben die EWD AG dazu bewegt, diese sinnvolle Energiequelle in Davos verstärkt zu nutzen. Der Regierungsrat des Kantons Graubünden unterstützt diese Absichten. Dank der seit 2006 eingeführten Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ist es möglich, die vorhandenen Wasserkräfte auch aus wirtschaftlicher Sicht besser zu nutzen.

Bereits im Jahr 2008 hat die EWD AG eine Potenzialstudie über mögliche nutzbare Wasserläufe in Davos erstellen lassen. Weiter wurden in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten geprüft. Anhand verschiedener Abklärungen und Zwischenergebnisse haben sich die bisherigen Kraftwerkspositionen sowie der Flüelabach als die besten Standorte erwiesen. Der bestmögliche Energieertrag kann bei den bereits genutzten Wasserläufen jedoch nur durch einen Neubau der Anlagen erreicht werden. Über mehrere Jahre

wurden daraufhin die Wassermengen gemessen und die Abklärungen für die drei Kraftwerke vorangetrieben.

C. Bessere Nutzung der Wasserkraft

Mit dem Ausbau der Davoser Wasserkraft von heute 12 Mio. kWh/Jahr auf neu ca. 34 Mio. kWh/Jahr kann der Anteil der Eigenproduktion bezogen auf den Davoser Gesamtstromverbrauch von ca. 140 GWh/Jahr um ca. 16 % erhöht werden. Das heisst: Mit der heutigen Leistung aller Davoser EWD-Kraftwerke, mit der Beteiligung an den Albula-Landwasser-Kraftwerken (Energiefieferungen) sowie mit der Konzessionsenergie für die Nutzung des Davosersees kann der Anteil der Eigenversorgung am Gesamtstromverbrauch mit den neuen Wasserrechtsverleihungen und Kraftwerkprojekten von 60 % auf 76 % gesteigert werden.

	Jahresproduktion heute		Jahresproduktion nach Ausbau	
	[Mio. kWh]	Anteil Verbrauch Davos	[Mio. kWh]	Anteil Verbrauch Davos
Albula–Landwasser–Kraftwerke	60,0	43,0 %	60,0	43,0 %
Kraftwerk Glaris	7,5	5,4 %	18,7	13,4 %
Kraftwerk Frauenkirch	4,5	3,2 %	7,5	5,4 %
Kraftwerk Flüelabach	–	–	7,9	5,6 %
Davosersee Konzessionsenergie	12,0	8,6 %	12,0	8,6 %
Total	84,0	60,2 %	106,1	76,0 %

Durch die KEV-Abgaben, welche durch die eidgenössischen Räte voraussichtlich von max. 0,9 Rp./kWh auf 1,5 Rp./kWh erhöht werden, ist die EWD AG verpflichtet, diese Abgaben bei den Davoser Stromkonsumenten zu erheben und an die Stiftung KEV abzuliefern. Bei einem Stromverbrauch von 140 Mio. kWh/Jahr und der Abgabe von 1,5 Rp./kWh liefern die Davoser Stromverbraucher 2,1 Mio. Fr./Jahr ab.

Mit dem Bau der drei Kraftwerke können bei der Stiftung KEV durch die Lieferung von 34 Mio. kWh umweltfreundlichem, entschädigungsberechtigtem Strom ca. 4,8 Mio. Fr./Jahr für Finanzierung, Abschreibung und Betrieb der neuen Kraftwerke während 25 Jahren beansprucht werden. Nach 25 Jahren Betriebszeit werden die Gestehungskosten dannzumal soweit reduziert sein, dass sie sich im Bereich der Marktpreise bewegen und die EWD AG diesen Strom für die Versorgung von Davos einsetzen kann.

Mit dieser Vorlage und der ersuchten Wasserrechtsverleihung wird dem rechtlichen Erfordernis für die Wassernutzung am Sertigbach und am Landwasser durch die EWD AG entsprochen. Trotz der erhöhten Nutzung der Gewässer zur Energieproduktion findet eine markante ökologische Aufwertung der Gewässer statt (ganzjährige dynamische Restwasserabgabe, Fischaufstiege, kontrollierter Geschiebehauhalt, ökologisches Monitoring), da die Wasserrechtsverleihung die aktuellen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Mit dem nachhaltigen Ausbau der einheimischen Wasserkraft werden die Ziele von Bund und Kanton sowie der Energiestadt Davos entsprechend umgesetzt. Davos macht zudem einen wesentlichen Schritt in Richtung autonome Energieversorgung.

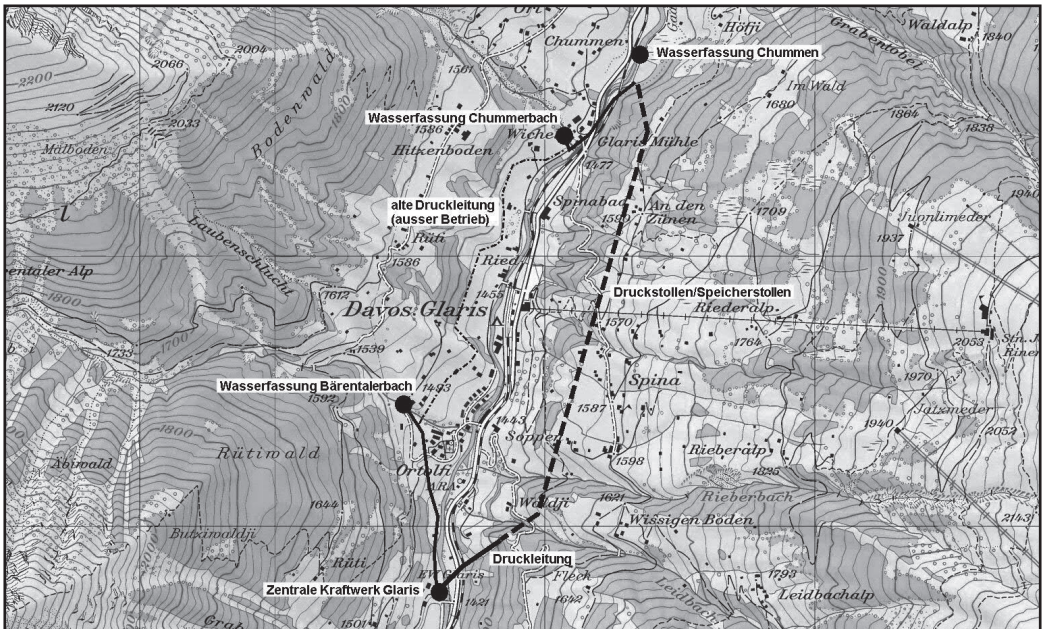
D. Vorgesehene Projekte der EWD AG

1. Konzessionsprojekt Kraftwerk Glaris (Landwasser)

Das geplante Kraftwerk Glaris nutzt weiterhin das Gefälle zwischen Chummen und Ardüs. Durch die Erhöhung der Fassungsmenge am Landwasser und der zusätzlichen Fassung der Seitenbäche Chummerbach und Bärentalerbach kann die Energieproduktion fast um das dreifache gesteigert werden. Die Fischdurchgängigkeit und die ganzjährige Restwasserdotierung sind für die Fassung Landwasser und die Restwasserabgabe für die beiden Seitenbachfassungen zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Die Wassermenge wird durch einen neu erstellten unterirdischen Stollen auf der linken Talseite zur Kraftwerkszentrale in Glaris geführt. Die bestehende Druckleitung zwischen Chummerbach und Bärentalerbach wird ausser Betrieb ge-

nommen. Ein partieller Rückbau der Leitung und der Schächte bei späterer Überbauung ist möglich. Das turbinierte Wasser fliesst wie bisher direkt ins Ausgleichsbecken der Albula-Landwasser-Kraftwerke AG.

	Bestehend	Ausbau
Ausbauwassermenge	2 100 l/s	12 000 l/s
Bruttogefälle	62,5 m	65,5 m
Leistung	966 kW	6 500 kW
Jahresproduktion	7,50 Mio. kWh	18,73 Mio. kWh



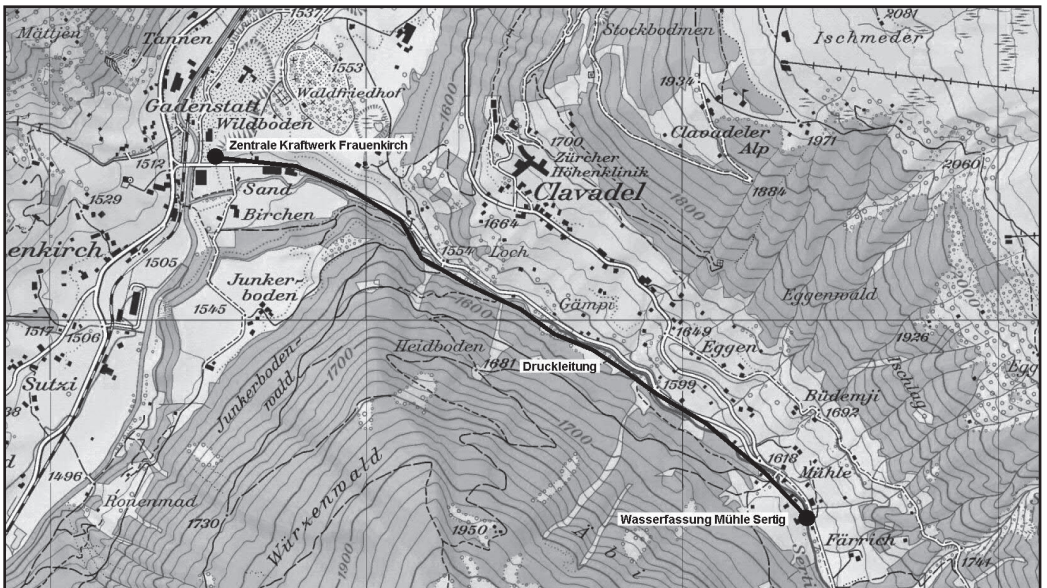
2. Konzessionsprojekt Kraftwerk Frauenkirch (Sertigbach)

Das geplante Kraftwerk Frauenkirch nutzt weiterhin das Wasser des Sertigbachs ab der Mühle Sertig. Durch den neuen Standort der Zentrale im Sand entsteht etwas mehr Gefälle und durch die Erhöhung der Fassungskmenge

am Sertigbach kann die Leistung um das Dreifache und der Energieertrag um 60 % gesteigert werden. Die Fischdurchgängigkeit und die ganzjährige Restwasserdotierung sind für die Fassung am Sertigbach zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Die Wassermenge wird durch eine neu erstellte erdverlegte Druckleitung voraussichtlich im bestehenden Trasse zur Kraftwerkszentrale Sand geführt. Das turbinierte Wasser wird neu auf Höhe des Bahnüberganges bei der Reithalle Frauenkirch in das Landwasser geleitet.

	Bestehend	Ausbau
Ausbauwassermenge	900 l/s	2 500 l/s
Bruttogefälle	106 m	114 m
Leistung	702 kW	2 400 kW
Jahresproduktion	4,50 Mio. kWh	7,45 Mio. kWh

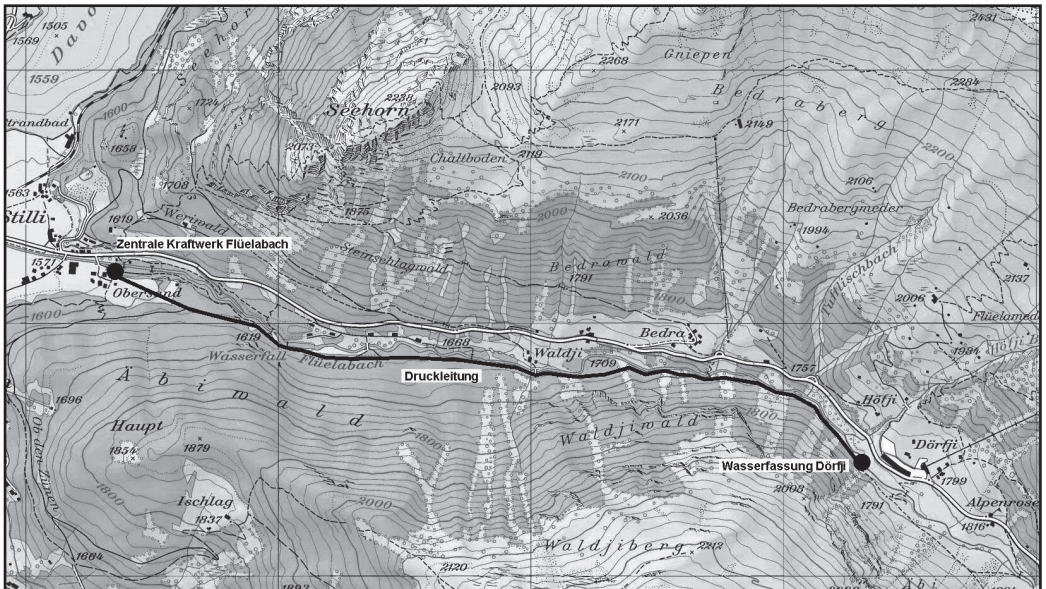
Vor allem durch den Bau der Druckleitung entstehen wertvolle Synergieeffekte mit der Gemeinde Davos. Sanierungsbedürftige Trinkwasserleitungen sowie eventuell eine zusätzliche Abwasserleitung können im selben Leitungsraben verlegt werden.



3. Konzessionsprojekt Kraftwerk Flüelabach

Das geplante Kraftwerk Flüelabach nutzt das Gefälle zwischen Dörfji und Färich. Die Wasserfassung Dörfji fasst den Flüelabach ca. 200 m unterhalb der Fussgängerbrücke bei der Talstation der Bergbahnen Pischä. Das gefasste Wasser fliesst durch eine komplett erdverlegte Druckleitung zur Kraftwerkszentrale Färich. Die Druckleitung wird in bestehende Wanderwege und Waldstrassen verlegt und folgt demselben Trasse wie die bestehende Trinkwasserleitung. Die geplante Kraftwerkszentrale Färich wird voraussichtlich in den Hang gebaut. Das turbinierete Wasser wird vor der Wasserfassung der Repower AG für den Davosersee zurück in den Flüelabach geleitet.

	Kraftwerk neu
Ausbauwassermenge	2 000 l/s
Bruttogefälle	187 m
Leistung	3 000 kW
Jahresproduktion	7,93 Mio. kWh



Vor allem durch den Bau der Druckleitung sowie der Kraftwerkszentrale entstehen wertvolle Synergieeffekte mit der Gemeinde Davos. Sanierungsbedürftige Trinkwasserleitungen und die Abwasserleitung für das Flüelatal können im gleichen Leitungsgraben verlegt werden. Zusätzlich besteht auch für die Beschneidung der Langlaufloipen Synergiepotential.

E. Massnahmen zum Schutz der Umwelt

Alle drei Projekte sind mit Eingriffen in die Umwelt verbunden. Mit der Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichts gehen intensive Abklärungen und Messungen einher und bilden ein zentrales Element zur Beurteilung der vorliegenden Projekte. Folgende Massnahmen zum Schutz der Umwelt sind getroffen worden:

- *Naturnahe, dynamische Restwassermengen im Landwasser, Sertigbach und Flüelabach*

Durch die Wasserkraftnutzung werden die Gewässer weniger Wasser als heute führen. Im Landwasser und im Sertigbach jedoch werden aufgrund der bereits heutigen Nutzung die winterlichen Restwasserabflüsse erhöht und die Situation damit verbessert.

Die künftigen Restwasserabflüsse folgen der natürlichen Dynamik der Bäche (mehr Wasser im Sommer, weniger Wasser im Winter). Damit können die Anforderungen der Gewässerökologie (Fische, wasserabhängige Tierarten, Uferbereiche) sowie des Landschaftsbilds (für den Tourismus und die Naherholung) erfüllt werden.

Anhand eines mehrjährigen Monitorings wird zusammen mit Umweltsachleuten ein sinnvolles Wehrr regime für Spülungen und Geschiebehaushalt erarbeitet.

- *Diskrete Einbettung der Bauten in die Landschaft*

Die erforderlichen Bauten sind mehrheitlich unterirdisch angelegt und daher kaum sichtbar.

- *Schutz- und Ersatzmassnahmen für unvermeidbare Eingriffe*
Bei den Wasserfassungen im Landwasser, Sertigbach und Flüelabach werden Fischaufstiege zur Sicherstellung der freien Fischwanderung erstellt. Weitere angepasste Ersatzmassnahmen für den ökologischen Ausgleich sind in Planung.
- *Schonung der Wasserführung im gesamten Dischmabach sowie dem hinteren Teil des Sertig- und Flüelabaches*
Mit der Schonung dieser landschaftlich sehr reizvollen Gewässerabschnitte wird ein wertvoller Ausgleich zwischen den Interessen der Wassernutzung / Energieproduktion und den Interessen des Tourismus / Landschaftsbildes / Ökologie geschaffen.
- *Stufengerechte Umweltplanung und konsequente Massnahmenumsetzung durch den gesamten Projektverlauf*
Im gesamten Projektverlauf wird eine fachkundige Umweltbegleitung (qualifizierte Umweltfachspezialisten) beigezogen und es werden umweltverträgliche Lösungen erarbeitet. Die Projektinhalte werden zudem periodisch durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde, der Umweltschutzverbände, der Fischereiverbände sowie der kantonalen Fachstellen für Umwelt, Fischerei, Energie und Wald vorgestellt und abgeglichen.

Damit kann mit den vorgesehenen Projekten in Davos eine umweltverträgliche und nachhaltige Produktion von elektrischer Energie mit einheimischer Wasserkraft erreicht werden.

F. Investitionen und Finanzierung

Die Gesamtinvestitionen für die drei Kraftwerke Glaris, Frauenkirch und Flüelabach belaufen sich auf 63,25 Mio. Fr., wobei das Projekt Glaris mit 31,65 Mio. Fr. den grössten Anteil ausmacht. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Produktionsmenge beim Kraftwerk Glaris mehr als verdoppelt. Die durchschnittlichen Investitionskosten belaufen sich auf 1 855 Fr. pro Me-

gawattstunde und bewegen sich, bezogen auf die Kraftwerksgrösse, im branchenüblichen Rahmen.

Die Ermittlung der Gesamtinvestitionen beruht zum einen auf Erfahrungswerten, zum anderen wurden aber auch Richtofferten eingeholt. Die mutmasslichen Baukosten weisen erfahrungsgemäss eine Genauigkeit von +/- 20% auf und werden bei der Projektierung für die Baueingabe genauer ermittelt.

Die Finanzierung der Investitionen wird durch die EWD AG aus eigenen und fremden Mitteln (z.B. Banken) sichergestellt. Die Gemeindefinanzen werden durch die Projekte nicht belastet. Das Finanzierungsverhältnis hängt überwiegend von der Finanzkraft der EWD AG sowie dem künftigen Zinsumfeld ab. Die EWD AG geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass sie die entsprechenden Mittel zu vorteilhaften Konditionen aufnehmen kann, da die Projekte eine grosse Sicherheit für Kapitalgeber aufweisen. Dies ist vor allem auf die Förderung von Kraftwerksanlagen durch den Bund zurückzuführen.

Um die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke zu garantieren, wurden diese beim Fördersystem des Bundes «Kostendeckende Einspeisevergütung KEV» angemeldet. Die jährlichen Einnahmen werden dabei gesamthaft auf ca. 4,8 Mio. Fr. veranschlagt und decken die anfallenden Betriebskosten inkl. Zins und Amortisation. Der Vergütungssatz ist für eine Laufzeit von 25 Jahren garantiert und gewährleistet zum grossen Teil die Rückzahlung der aufgenommenen Mittel.

Nach Ablauf der «KEV» geht die EWD AG davon aus, dass sich die Produktionskosten der Kraftwerke auf Marktpreisniveau bewegen und sich im freien Markt behaupten werden. Bei Realisation aller drei Projekte fallen jährlich Wasserzinsen von ca. 300 000 Fr. an. Die Gemeinde Davos partizipiert daran mit 50 %.

G. Verfahren der Neukonzessionierung

Der Ablauf der Neukonzessionierung ist gesetzlich geregelt. Dabei sind die kantonalgesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Wasserrechtsgesetz mit seiner Verordnung, massgebend. Unter Einbezug der verschiedenen Interessen wie Gemeinde, Kanton und Umweltverbände wurde das erforderliche Pflichtenheft für die Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe erstellt und am 9. November 2012 dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Nach der Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern sowie dem Bundesamt für Umwelt BAFU in Bern erfolgte am 27. August 2013 durch den Regierungsrat des Kantons Graubünden die Genehmigung des Pflichtenheftes.

Das Pflichtenheft diene als Grundlage für die Untersuchungen zur Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB 1. Stufe). Dabei galt es, neben der terrestrischen sowie akquatischen Flora und Fauna auch die verschiedensten Faktoren wie Geologie oder Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, etc.) zu berücksichtigen. Abgestützt auf diese Ergebnisse konnten die nutzbaren Wasserkräfte ermittelt werden, die als Basis zur Ausarbeitung der Konzessionsprojekte dienen.

Abgestützt auf die Musterkonzession des Kantons sowie verschiedene andere Wasserrechtsverleihungen wurden die Abstimmungsvorlagen (Wasserrechtsverleihungsurkunden) ausgearbeitet und dem zuständigen Amt des Kantons für eine vorzeitige Stellungnahme eingereicht.

Bei dem von der EWD AG angewendeten zweistufigen Verfahren werden nach Erreichen der Konzession in einem nächsten Schritt die Bauprojekte sowie die damit verbundenen Umweltverträglichkeitserfordernisse 2. Stufe ausgearbeitet. Nach Erteilung der Baubewilligungen durch die Gemeinde und den Kanton mit allfälligen Auflagen kann mit dem Bau begonnen werden.

H. Beratung im Grossen Landrat

Der Grosse Landrat unterstützt die vorliegenden Wasserrechtsverleihungen für eine verstärkte Nutzung der Davoser Wasserkräfte einstimmig. Das Parlament legte ausserdem fest, dass bei einer Konzessionsvergabe durch das Davoser Volk während den darauffolgenden 20 Jahren auf eine Nutzung der Wasserkräfte durch Grossprojekte am Dischmabach, am Sertigbach (Abschnitt Sertig Dörfli – Sertig Mühle) sowie am Flüelabach (Abschnitt Passhöhe – Dörfji Flüelabach) verzichtet wird. Mikrokraftwerke mit einer Leistung bis zu wenigen Kilowattstunden und Wasserentnahmen zur Trinkwassernutzung sowie zu Bewässerungszwecken sind ausgenommen.

I. Weitere Informationen

Ergänzende Informationen zu den Wasserrechtsverleihungen (Sitzungsunterlagen sowie das Protokoll des Grossen Landrates, diverse Berichte zur Umweltverträglichkeit und zu technischen Aspekten) und insbesondere grössere, farbige und deutlichere Plandarstellungen stehen zur Verfügung. Diese können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

J. Schlussbemerkungen

Die bestehenden Kraftwerksanlagen am Landwasser genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Einerseits ist die Energieausbeute ungenügend, indem an zu vielen Tagen im Jahr zu viel Wasser ungenutzt die Kraftwerksanlagen passiert. Hier liegt ein grosses Potenzial brach. Eine Erhöhung der Kapazität der Kraftwerksanlagen ist deshalb ein Gebot der Stunde. Andererseits können die heutigen Umweltaforderungen mit den bestehenden Anlagen bei weitem nicht mehr erfüllt werden, allen voran die Frage der Restwassermenge und der Fischdurchgängigkeit.

Grosser und Kleiner Landrat sind überzeugt, dass die Wasserkraft – als erneuerbare und im Vergleich der verschiedenen Energieerzeugungen umweltschonende Energiequelle – Zukunft hat. Mithilfe der KEV, das heisst einer namhaften finanziellen Unterstützung des Bundes, welche über 25 Jahre vertraglich fest gesichert werden kann, können die notwendigen Investitionen überschaubar und für die EWD AG tragbar finanziert werden. Die Gemeindefinanzen werden durch diese Vorlage nicht tangiert, da via Gemeindehaushalt keine Investitionen in die Kraftwerksanlagen getätigt werden, sondern diese allein Sache der EWD AG sind.

Aufgrund der langen Laufzeit der Wasserrechtsverleihungsverträge (Konzessionen) von 80 Jahren können die geplanten Investitionen über eine lange Frist genutzt und abgeschrieben werden. Fragen im Zusammenhang mit der Energiegewinnung werden in den kommenden Jahrzehnten ihre zentrale Bedeutung behalten, insbesondere Umwelt- und Kostenaspekte. Vor diesem Hintergrund ist es in der Beurteilung des Kleinen Landrates ein strategisch wichtiger und aufgrund der gesicherten finanziellen Unterstützung des Bundes auch zeitlich richtiger Entscheid, die heimische Wasserkraft besser zu nutzen und die Kraftwerksanlagen in der Gemeinde Davos zu erweitern.

K. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte des Landwassers, des Sertigbachs sowie des Flüelabachs, die vom Grossen Landrat mit 16 zu 0 Stimmen verabschiedet wurden, zuzustimmen.

2. Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos

A. Einleitung

Die Genehmigung des jährlichen Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses liegen gemäss Art. 12 lit. c der Landschaftsverfassung in der Zuständigkeit der Urnengemeinde. Dementsprechend unterbreitet Ihnen der Kleine Landrat hiermit namens und im Auftrag des Grossen Landrates den **Voranschlag 2014**, dem ein unveränderter **Steuerfuss von 103 %** der einfachen Kantonssteuer zugrunde liegt, zur Genehmigung.

Der erfreuliche Voranschlag 2014 beinhaltet einen Ertragsüberschuss von 80 200 Franken und Nettoinvestitionen von rund 16,5 Mio. Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 99 %. Insgesamt konnten in der Laufenden Rechnung 5,9 Mio. Franken an Zusatzabschreibungen zu Lasten des allgemeinen Haushaltes verbucht werden. Mit 5,3 Mio. Franken (Grundlage: letztes vollständig erfasstes Steuerjahr 2010) basiert der Grossteil dieser Zusatzabschreibungen auf der Liegenschaftensteuer. Via Abschreibungen führen diese neuen Steuereinnahmen zu einem höheren Cash Flow, wodurch höhere Investitionen finanziert werden können.

Neu können über 6 Mio. Franken zusätzliche Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dies ist – nebst der Umsetzung der Hebel-1-Massnahmen – vor allem auf die Annahme der Liegenschaftensteuer von 1,3 Promille anlässlich der Landschaftsabstimmung vom 22. September 2013 zurückzuführen.

Zwei Posten der Investitionsrechnung 2014 bedingen zusätzlich zu dieser Budgetvorlage separate Abstimmungen: Einerseits der vorgesehene Liegenschaftenverkauf von 2,93 Mio. Franken (Bereich Finanzen und Steuern), andererseits die Gewerbezone Laret mit Ausgaben von 3,685 Mio. Franken für Bodenerwerb (2,325 Mio. Franken im Bereich Volkswirtschaft) und Erschliessung Tiefbau (1,36 Mio. Franken für Strassen, Beleuchtung, Wasser und Abwasser in den Bereichen Verkehr bzw. Umwelt und Raumordnung) sowie mit Einnahmen von 2,712 Mio. Franken (erste Tranche Verkauf erschlossene Gewerbebezellen im Bereich Volkswirtschaft). Diese Budgetposten verstehen

sich vorbehalten der später folgenden separaten Landschaftsabstimmungen, wobei der Stimmbürger über die Gewerbezone Laret voraussichtlich bereits am 22. Dezember 2013 befinden wird.

B. Das Budget im Überblick

1. Laufende Rechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Finanzwirksamer Aufwand	73 038 600	73 273 800	75 548 773	74 798 064	77 417 804
Ordentliche Abschreibungen / Wertberichtigungen	10 984 900	10 788 000	12 453 428	10 908 380	11 199 186
Zusatzabschreibungen	18 168 000	0	1 750 000	0	0
zu Lasten Spezialfinanzierungen	12 268 000		0		
zu Lasten allgemeiner Haushalt	5 900 000		1 750 000		
Einlagen in Spezialfinanzierungen	6 028 300	3 051 800	4 232 250	3 363 394	3 693 826
ohne Zweckbindung des Gewinns aus Liegenschaftsverkäufen		3 098 300			
Interne Verrechnungen	6 748 900	6 908 400	8 078 946	6 041 022	6 203 358
Gesamtaufwand	114 968 700	94 022 000	102 063 397	95 110 860	98 514 174
ohne Zusatzabschreibungen und ohne Zweckbindung des Gewinns aus Liegenschaftsverkäufen	93 870 700		100 313 397		
Finanzwirksamer Ertrag	89 956 400	83 624 100	91 056 247	84 455 617	85 311 440
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	15 413 600	3 624 500	2 944 739	2 267 237	3 534 485
ohne Zusatzabschreibungen	3 145 600				
Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen	2 930 000	0	62 000	650 000	2 629 999
Interne Verrechnungen	6 748 900	6 908 400	8 078 946	6 041 022	6 203 358
Gesamtertrag	115 048 900	94 157 000	102 141 932	93 413 876	97 679 282

ohne Zusatzabschreibungen bei Spezialfinanzierungen und ohne Gewinn aus Liegenschaftenverkäufen	99 850 900		102 079 932	92 763 876	95 049 283
Ertragsüberschuss	80 200	135 000	78 535		
bereinigtes Ergebnis	5 980 200		1 766 535		
Aufwandüberschuss				1 696 984	834 892
bereinigtes Ergebnis				2 346 984	3 464 891

2. Investitionsrechnung	Budget 2014	<i>Budget 2013</i>	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Bruttoinvestitionen	27 944 000	17 545 500	12 313 657	25 638 198	29 908 612
Abgang von Sachgütern	-5 642 000	0	0	0	-2 630 000
Anschlussgebühren	-1 850 000	-2 100 000	-2 314 661	-2 156 447	-2 582 684
Beiträge	-3 960 100	-4 028 300	-2 370 820	-6 413 578	-5 854 703
Nettoinvestitionen	16 491 900	11 417 200	7 628 176	17 068 173	18 841 225

Der Voranschlag 2014 rechnet bei einem Gesamtaufwand in der Laufenden Rechnung von rund 114,97 Mio. Franken und Erträgen von 115,05 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 80 200 Franken. Ohne die Zusatzabschreibungen zu Lasten des allgemeinen Haushalts beträgt der bereinigte Ertragsüberschuss rund 6 Mio. Franken.

Der markante Anstieg des Gesamtaufwands gegenüber dem Budget 2013 von rund 20,95 Mio. Franken resultiert vor allem aus Zusatzabschreibungen in den Bereichen Wasser und Abwasser (12,27 Mio. Franken, für den allgemeinen Haushalt nicht gewinnwirksam, da spezialfinanziert) sowie beim übrigen Verwaltungsvermögen von 5,9 Mio. Franken (ergebniswirksam für den allgemeinen Haushalt). Details zu diesen zusätzlichen Abschreibungen sind in Abschnitt C (Seite 25/26) beschrieben. Zudem ist vorgesehen, dass der Gewinn aus der Veräusserung einer Liegenschaft für zukünftige Investitionen zweckgebunden wird. Durch die damit verbundene Fondseinlage entsteht ein Aufwand von 2,93 Mio. Franken. Ohne Zusatzabschreibungen beträgt der Ertragsüberschuss rund 6 Mio. Franken. In der Laufenden Rechnung sind Ertragsüberschüsse bzw. Zusatzabschreibungen in Millionenhöhe notwendig, damit die Selbstfinanzierung (Cash Flow) genügend hoch ausfällt,

um Nettoinvestitionen von rund 16 Mio. Franken ohne Schulden tätigen zu können, vgl. Grafik auf Seite 21.

Abschreibungen, interne Verrechnungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen lassen sich durch Sparanstrengungen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts ohne einschneidende Massnahmen (z.B. Verkäufe von Anlagen) nicht direkt beeinflussen. Ohne diese drei Bereiche beträgt der Gesamtaufwand 2014 rund 73,0 Mio. Franken gegenüber 73,3 Mio. Franken gemäss Budget 2013 bzw. 75,5 Mio. Franken gemäss Rechnung 2012. Der finanz- bzw. liquiditätswirksame Aufwand nimmt dementsprechend gegenüber dem Budget 2013 nochmals um rund 0,3 Mio. Franken ab. Dies trotz Aufwandssteigerungen beim Sachaufwand (+0,15 Mio. Franken) und bei den Beiträgen (+0,73 Mio. Franken), siehe Ausführungen im Abschnitt C.

In der Investitionsrechnung 2014 sind Bruttoausgaben von rund 27,94 Mio. Franken vorgesehen. Ferner sind Verkäufe von Sachgütern von insgesamt 5,64 Mio. Franken und Investitionseinnahmen von 5,81 Mio. Franken gerechnet. Demzufolge belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt 16 491 900 Franken. Wie schon im Rahmen des Finanzierungspakets festgestellt wurde, ist mittel- bis langfristig von einem jährlichen Investitionsbedarf von mindestens 16 Mio. Franken auszugehen. Auch mit der Liegenschaftsteuer können nicht alle beantragten Investitionen umgehend realisiert werden. Somit müssen die Investitionseingaben auch zukünftig kritisch hinsichtlich Wichtigkeit und Dringlichkeit beurteilt werden.

3. Finanzierung (jeweils mit Spezialfinanzierungen)	Budget 2014	<i>Budget 2013</i>	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Nettoinvestitionen	16 491 900	11 417 200	7 628 176	17 068 173	18 841 225
Abschreibungen/ Wertberichtigungen Finanz- und Verwaltungsvermögen	-28 552 900	-10 488 000	-13 813 200	-10 614 900	-10 990 615
ohne Zusatzabschreibungen	-10 384 900	0	-12 063 200		
Aufwandüberschuss				1 696 984	834 892
Ertragsüberschuss	-80 200	-135 000	-78 535		

Bezüge
Spezialfinanzierungen:

Feuerwehr	0	0	0	0	-
Parkplatzfonds	130 700	269 000	453 053	425 844	619 012
Wasserversorgung	4 474 500	758 800	546 380	407 454	1 481 617
ohne ausserordentliche Abschreibungen	882 500	758 800	546 380	407 454	170 703
Abwasserbeseitigung	8 871 300	352 800	30 664	671	118 197
ohne ausserordentliche Abschreibungen	195 300	352 800	30 664	671	118 197
Abfallbewirtschaftung	0	18 000	0	0	0
Fluss- / Wildbachverbauungen	993 200	1 025 100	1 279 700	854 097	749 560
Lawinenverbauungen	70 000	90 000	103 838	43 836	56 838
Bauschuttdeponie	9 200	9 700	0	11 710	
Deponie Tola	0	11 700	7 904	0	20 046
Beiträge an Meliorationen	360 000	600 000	10 200	86 625	38 515
Forstprojekte (Abschreibungen)	324 700	329 400	353 000	277 000	310 700
Hundesteuerfonds	20 000	0	0	0	0
Gemeindefusion Wiesen (Auflösung Rückstellung Kantonsbeitrag)	160 000	160 000	160 000	160 000	140 000
	15 413 600	3 624 500	2 944 739	2 267 237	3 534 485
Einlagen Spezial- finanzierungen:					
Feuerwehr	-79 300	-88 700	-58 493	-118 180	-
Alterswohnungen Waldheim	-89 400	-83 100	-106 594	-84 996	-87 330
Abfallbewirtschaftung	-339 400	0	-241 838	-131 093	-48 713
Bauschuttdeponie	0	0	-11 864	0	-12 567
Deponie Tola	-90 200	0	0	-26 821	0
Fonds für öffentliche / private Werke	-1 500 000	-1 700 000	-2 270 125	-1 782 606	-2 341 494
Parkplatzfonds	-1 000 000	-1 150 000	-1 513 416	-1 188 403	-1 170 747
Hundesteuerfonds	0	-30 000	-29 920	-31 295	-32 975
Zweckbindung Verkaufsgewinn Liegenschaften	-2 930 000	0	0	0	0
	-6 028 300	-3 051 800	-4 232 250	-3 363 394	-3 693 826

Buchgewinn Liegenschaft-
 verkauf (bereits in Netto-
 investitionen berücksichtigt)

2 930 000

Finanzierungsfehlbetrag II

174 100

1 366 900

7 054 100

8 526 161

Finanzierungsüberschuss II

7 551 070

Selbstfinanzierungsgrad II
 (Nettoinvestitionen + Finanze-
 rungsüberschuss – Finanzierungs-
 fehlbetrag) ÷ Nettoinvestitionen

99 %

88 %

199 %

59 %

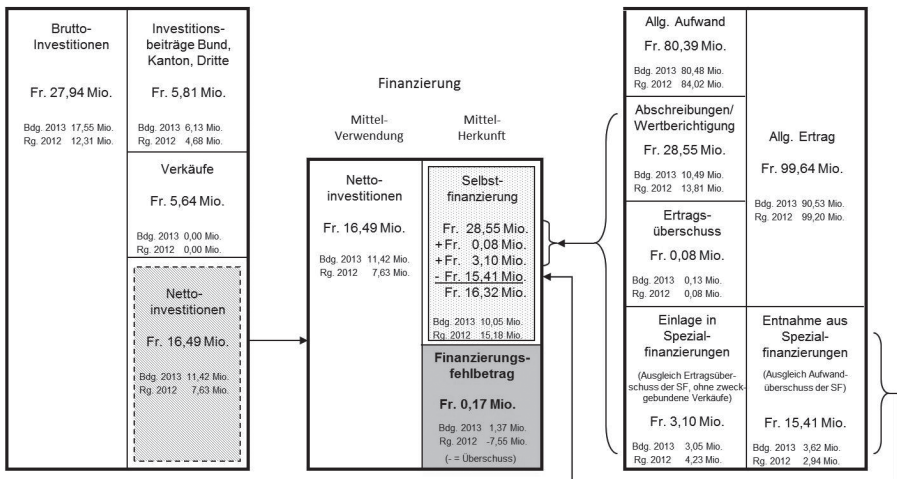
55 %

Die folgende Grafik zeigt auf, dass sowohl die Laufende Rechnung via Selbstfinanzierung (traditioneller Cash Flow) als auch die Investitionsrechnung die Finanzierung und die Schuldenentwicklung beeinflussen. Je grösser die Summe von Ertragsüberschuss und Aufwänden ohne Geldabfluss (Abschreibungen/Wertberichtigungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen) abzüglich Erträgen ohne Geldzufluss (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Rückstellungen) ist, desto höher fällt die Selbstfinanzierung aus. Im Umkehrschluss und einfacher gesagt heisst dies: Je grösser der Überschuss von laufenden Einnahmen im Vergleich zu den laufenden Ausgaben ist, desto höher fällt die Selbstfinanzierung aus, und desto mehr Nettoinvestitionen können ohne zusätzliche Verschuldung (Finanzierungsfehlbetrag) getätigt werden.

Investitionsrechnung

Voranschlag 2014

Laufende Rechnung



Ermittlung Selbstfinanzierungsgrad:

Selbstfinanzierung Fr. 16,32 Mio. * 100 : Nettoinvestitionen Fr. 16,49 Mio. = 99 % (Budget 2013: 88%, Rechnung 2012: 199%)

Obwohl die für das Jahr 2014 vorgesehenen Investitionen von rund 16,5 Mio. Franken deutlich höher sind als im Jahr 2013, kann mit 99 % praktisch alles ohne zusätzliche Schulden finanziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist massgeblich auf das Finanzierungspaket und insbesondere auf die Liegenschaftensteuer zurückzuführen. Die minimale Differenz von 1 % bzw. der relativ kleine Finanzierungsfehlbetrag von 0,174 Mio. Franken rechtfertigt sich, weil die Gemeinde im Zusammenhang mit der vorgesehenen Gewerbezone Laret im Jahr 2014 Ausgaben zu tätigen hat, die teilweise erst im Jahr 2015 als Einnahmen zurückkommen.

Auch mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Gemeinde die minimal notwendigen Investitionen von rund 16 Mio. Franken jährlich aus eigener Kraft und ohne Schuldenanstieg tätigen kann. So beträgt der voraussichtliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2015 bis 2018 gemäss der aktualisierten Finanzplanung im Durchschnitt rund 100 %, vgl. http://www.gemeinde-davos.ch/pdf/Einladung_GLR_20130926.pdf, Seite 22/ 253, Abschnitt 4.C und 5).

4. Kapitalveränderung (jeweils ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2014	<i>Budget 2013</i>	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Finanzierungsfehlbetrag I		-1 125 500		-8 024 394	-8 849 484
Finanzierungsüberschuss I	2 696 400		4 976 066		
Nettoinvestitionen	10 624 400	8 741 000	6 174 769	14 531 410	16 816 207
Abschreibungen	-13 240 600	-7 480 500	-11 072 300	-8 204 000	-8 801 615
ohne Zusatzabschreibungen	-7 340 600		-9 322 300		
Zunahme Eigenkapital	80 200	135 000	78 535		
Abnahme Eigenkapital				1 696 984	834 892

Das in der Bilanz per 31. Dezember 2012 ausgewiesene Eigenkapital von 80,3 Mio. Franken (exkl. Stille Reserven) erhöht sich bis zum 31. Dezember 2014 aufgrund der Ertragsüberschüsse gemäss den Budgets 2013 und 2014 voraussichtlich um total rund 215 000 Franken. Dies, nachdem das Eigenkapital infolge der anhaltenden Verluste seit 2006 bis 2011 ununterbrochen um total 5,5 Mio. Franken abgebaut wurde.

C. Laufende Rechnung

1. Zusammenfassung nach Sachgruppen

(Artengliederung: Total über alle Aufgabenbereiche aller Departemente)

Aufwand Laufende Rechnung	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Differenz Budgets 2013/2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+/- in %
Personalaufwand	32 880 382	30 945 164	31 004 748	30 566 500	29 767 900	-2,6%
Sachaufwand	22 184 061	21 726 914	22 161 249	22 147 400	22 293 100	+0,7%
Passivzinsen	3 634 759	3 618 010	3 611 279	3 717 200	3 407 400	-8,3%
Abschreibungen	11 199 186	10 908 380	14 203 428	10 788 000	29 152 900	+170,2%
ohne Zusatzabschreibungen			12 453 428		10 984 900	+1,8 %
Entschädigungen	103 591	154 280	144 304	156 000	151 000	-3,2%
Eigene Beiträge	18 615 011	18 353 696	18 627 193	16 686 700	17 419 200	+4,4%
Einlagen in Spezialfinanzierungen	3 693 826	3 363 394	4 232 250	3 051 800	6 028 300	+97,5%
ohne Zweckbindung Gewinn aus Liebschaftenverkäufen					3 098 300	+1,5 %
Interne Verrechnungen	6 203 358	6 041 022	8 078 946	6 908 400	6 748 900	-2,3%
Total Aufwand	98 514 174	95 110 860	102 063 397	94 022 000	114 968 700	+22,3%
ohne Zusatzabschreibungen und ohne Zweckbindung des Gewinns aus Liebschaftenverkäufen			100 313 397		93 870 700	-0,2 %
Ertrag Laufende Rechnung	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Differenz Budgets 2013/2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+/- in %
Steuern	46 845 146	43 734 287	47 776 153	44 160 000	49 860 000	+12,9%
Regalien und Konzessionen	1 847 783	3 145 743	4 076 904	2 885 600	2 728 800	-5,4%
Vermögenserträge	9 141 186	7 378 992	6 881 602	6 907 500	9 935 400	+43,8%
ohne Gewinn aus Liebschaftenverkäufen	6 511 187	6 728 992	6 819 602		7 005 400	+1,4 %
Entgelte	21 302 850	21 393 022	23 200 767	20 624 100	20 920 900	+1,4%
Rückerstattungen	994 434	909 743	911 515	947 300	906 900	-4,3%
Beiträge für eigene Rechnung	7 810 040	8 543 830	8 271 306	8 099 600	8 534 400	+5,4%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3 534 485	2 267 237	2 944 739	3 624 500	15 413 600	+325,3%
ohne Zusatzabschreibungen					3 145 600	-13,2%

Interne Verrechnungen	6 203 358	6 041 022	8 078 946	6 908 400	6 748 900	-2,3%
Total Ertrag	97 679 282	93 413 876	102 141 932	94 157 000	115 048 900	+22,2%
ohne Zusatzabschreibungen bei Spezialfinanzierungen und ohne Gewinn aus Liegen- schaftenverkäufen	95 049 283	92 763 876	102 079 932		99 850 900	+6,1 %
Ertragsüberschuss			78 535	135 000	80 200	-40,6%
bereinigtes Ergebnis			1 766 535		5 980 200	
Aufwandüberschuss	834 892	1 696 984				
bereinigtes Ergebnis	3 464 891	2 346 984				

Auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells für öffentliche Haushalte (HRM) sind in dieser Übersicht die Veränderungen der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten im Vergleich zu den abgeschlossenen Jahresrechnungen 2010 bis 2012 sowie gegenüber dem Budget des laufenden Jahres 2013 dargestellt. Deutlich zu erkennen ist der markante Einfluss des Verzichtsprogramms und der aktuellen Hebel-1-Massnahmen, insbesondere wenn man den Personalaufwand und die eigenen Beiträge gemäss Rechnung 2010 den Budgets 2013 und 2014 gegenüberstellt. So nimmt der Personalaufwand gemäss Budget 2014 im Vergleich zur Rechnung 2010 um über 3,1 Mio. Franken bzw. um rund 9,5 % ab. Bezüglich der Veränderung des Gesamtaufwands im Vergleich zum Budget 2013 wird auf den Abschnitt B verwiesen.

2. Anstieg einzelner Aufwandarten

Trotz den umfangreichen Sparbemühungen ist in einzelnen Bereichen mit steigenden Aufwänden zu rechnen. Im Folgenden wird auf die Aufwandarten eingegangen, welche gegenüber dem Budget 2013 ansteigen. Die Gründe für Aufwandreduktionen und ertragsseitige Änderungen können dem Antrag an den Grossen Landrat zum Voranschlag 2014 entnommen werden (siehe Abschnitt E. weitere Informationen).

Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Budget 2013 um 0,15 Mio. Franken erhöht (+0,7 %). Innerhalb dieser Gruppe sind für diese Entwicklung insbesondere folgende Bereiche massgebend:

- 311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge: +85 600 Franken, wobei dieser Anstieg auf verschiedene Einzelposten zurückzuführen ist, insbesondere

- 020 IT allgemeine Verwaltung: +44 000 Franken. Der Anstieg resultiert vor allem aus einer notwendigen Anpassung der für die Kanzlei und die Exekutive wichtigen Geschäftsverwaltungsanwendung Axioma, da die bisherige Datenbank vom Lieferanten nicht mehr unterstützt wird. Ferner müssen Engpässe beseitigt werden, da durch Reduktion von 10 auf 3 Server in 2012 eine höhere Leitungslast besteht.
- 343 IT Hallenbad: +28 000 Franken, bedingt durch die notwendige Erneuerung des IP-Managements, da bei der heutigen Lösung die Wartung altersbedingt ausläuft.
- 312 Wasser, Energie, Heizmaterial: +198 500 Franken. Diese Erhöhung betrifft vor allem das Hallenbad, wo der Aufwand gemäss Budget 2014 dem effektiven Aufwand gemäss Rechnung 2012 angeglichen wurde. Der Aufwand gemäss Budget 2013 fällt wegen der viermonatigen Sanierungsarbeiten deutlich tiefer aus als in Jahren mit ordentlichen Öffnungszeiten.
- Im Gegenzug verringern sich vor allem Verbrauchsmaterial (–73 700 Franken, insbesondere VBD: weniger Drittaufträge und somit weniger Reparaturen) und übriger Unterhalt (–62 500 Franken, insbesondere Abfallbewirtschaftung: grössere Ersatzbeschaffung in 2013).

Die sehr grosse Zunahme der **Abschreibungen** (+18,36 Mio. Franken oder +170 % gegenüber dem Budget 2013) ist vor allem zurückzuführen auf zwei *ausserordentliche Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser* (total 12,268 Mio. Franken). Gemäss dem Davoser Finanzhaushaltsgesetz (DRB 21, Art. 15 Lit. g) ist es erlaubt, bei Spezialfinanzierungen bis zu 100 % abzuschreiben. Davon wird nun Gebrauch gemacht, um die bisherigen Investitionen samt Verpflichtungskonten besser von den neuen Investitionen abgrenzen zu können. Der starke Anstieg dieser Verpflichtungskonten in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren in Davos seit mindestens 2001 den Verpflichtungskonten gutgeschrieben werden. In anderen Bündner Gemeinden werden die Anschlussgebühren direkt dem entsprechenden Verwaltungsvermögen belastet, mit dem Effekt, dass in anderen Gemeinden sowohl das spezialfinanzierte Verwaltungsvermögen als auch die Verpflichtungskonten tiefer sind als in Davos bisher. Durch die budgetierte Verrechnung werden nun die Salden vergleichbarer mit anderen Bündner Gemeinden.

Ferner sind im Budget 2014 – wie in Abschnitt A Einleitung erwähnt – *Zusatzabschreibungen auf dem nicht spezialfinanzierten Verwaltungsvermögen* von 5,9 Mio. Franken vorgesehen (z.B. Kongresszentrum oder Erweiterung Alterszentrum Guggerbach). Ein Grossteil davon ist auf die Liegenschaftsteuer von 5,3 Mio. Franken zurückzuführen. Warum werden im Umfang der Liegenschaftsteuer Zusatzabschreibungen verbucht? Obwohl die Liegenschaftsteuer für Investitionen verwendet wird, sind diese zusätzlichen Einnahmen wegen des Rechnungslegungsmodells für die öffentliche Hand zwingend in der Laufenden Rechnung zu verbuchen, wie dies in allen anderen Bündner Gemeinden mit der Liegenschaftsteuer der Fall ist. Ohne weitere Massnahmen ergäbe sich in der Laufenden Rechnung wegen der Liegenschaftsteuer ein Ertragsüberschuss von über 5 Mio. Franken. Dies würde möglicherweise neue Begehrlichkeiten wecken, was in Anbetracht des Investitionsstaus und des Schuldenstands ungünstig wäre. Durch die Zusatzabschreibungen in gleicher Höhe verändert der Ertrag aus der Liegenschaftsteuer das Nettoergebnis der Laufenden Rechnung nicht; der zusätzliche Steuerertrag wird via Erhöhung des Cash Flows für Investitionen reserviert und nicht für neue Konsumausgaben verwendet (ausser man nimmt durch neue Ausgaben ein Defizit in Kauf). Zudem entlasten die Zusatzabschreibungen die Laufende Rechnung in den Folgejahren, weil die bereits getätigten Investitionen später weniger abgeschrieben werden müssen. Dies ist angesichts des steigenden Abschreibungsbedarfs, der durch den Abbau des Investitionsstaus in den nächsten Jahren entsteht, mehr als willkommen. Auch in anderen Bündner Tourismusgemeinden sind hohe Zusatzabschreibungen absolut üblich, und zwar oftmals in einem bedeutend grösseren Ausmass: So hat Klosters–Serneus in der Rechnung 2012 18,8 Mio. Franken zusätzlich abgeschrieben, im Voranschlag 2012 waren hierfür rund 16 Mio. Franken vorgesehen (Bereich 982). Vaz/Oberbaz (Lenzerheide) hat in der Rechnung 2012 ausserordentliche Abschreibungen von 6,4 Mio. Franken verbucht, und in der Rechnung 2011 3,4 Mio. Franken (Bereich 981). Flims hat gemäss Rechnung 2012 zusätzlich 3,6 Mio. Franken abgeschrieben und in der Rechnung 2011 6,6 Mio. Franken (Bereich 981). Die Gemeinde St. Moritz hat im Jahr 2012 zusätzliche Abschreibungen von 7 Mio. Franken vorgenommen, und im Jahr 2011 15,6 Mio. Franken (Bereich 990). Ausserordentliche Abschreibungen werden vorgenommen, um die zukünftigen Rechnungen zu entlasten und die Investitionskraft via Erhöhung des Cash Flows zu sichern.

Die *ordentlichen Abschreibungen* haben um rund 197 000 Franken zugenommen. Davon basieren 200 000 Franken auf einer voraussichtlich höheren Wertberichtigung der Beteiligung an der Spital Davos AG (geschätzter Verlust 2014: 1 Mio. Franken).

Die **eigenen Beiträge** sind gegenüber dem Budget 2013 um 732 500 Franken oder um 4,4 % angestiegen, nachdem sie im Budget 2013 um 354 100 Franken und im Budget 2012 um 261 000 Franken verringert wurden (jeweils im Vergleich zum Vorjahresbudget). Gründe für die Erhöhung im Budget 2014 sind insbesondere:

- 361 Kanton: +365 800 Franken, wobei diese Erhöhung grossmehrheitlich aus den Strassenbauten des Kantons resultiert (+340 000 Franken). In 2014 wird ein sehr langer Strassenabschnitt saniert (Wolfgang–Seehorn), woran sich die Gemeinde mit 55 % beteiligen muss.
- 362 Gemeinden und Zweckverbände: +249 700 Franken. Dieser Anstieg basiert hauptsächlich auf dem Beitrag der Gemeinde an andere kantonale und ausserkantonale Spitäler für die Behandlung von Davoser Einwohnern, der gemäss Schätzung des kantonalen Gesundheitsamts gegenüber dem Budget 2013 um 210 000 Franken zunehmen wird. Ferner wird mit höheren Fallpauschalen an das Spital Davos inkl. Pflegeheime gerechnet (+70 000 Franken).
- 366 Beiträge an Private: +95 100 Franken. Diese Zunahme beruht zur Mehrheit auf dem Bereich 581 Unterstützungen: +60 000 Franken für Bürger ausserhalb des Kantons, +150 000 Franken für Volksschüler in Anstalten sowie –100 000 Franken für übrige Bürger in Anstalten, allesamt in Anlehnung an den Saldo gemäss Rechnung 2012.

Die **Einlagen in die Spezialfinanzierungen**, also der Ausgleich eines Ertragsüberschusses der jeweiligen Spezialfinanzierung, haben im Vergleich zum Budget 2013 um 2 976 500 Franken zugenommen. Dieser grosse Anstieg resultiert mit 2,929 Mio. Franken zum allergrössten Teil aus der Zweckbindung des Gewinns aus dem vorgesehenen Liegenschaftenverkauf von 2,93 Mio. Franken. Weitere grössere Veränderungen gegenüber dem Budget 2013 sind:

- 720 Abfallbewirtschaftung: +339 400 Franken, was insbesondere auf tieferen Aufwand gegenüber dem Budget 2013 zurückzuführen ist. Bereits in der Rechnung 2012 konnte eine Einlage von 241 838 Franken

verzeichnet werden. Die gegenüber 2012 zusätzliche Aufwandsminderung betrifft vor allem den Personalaufwand, wo günstigere Nachfolgeregelungen getroffen werden konnten. Gegenüber dem Budget 2013 wird zusätzlich mit tieferen Verbrennungskosten gerechnet. Zudem fällt in 2014 keine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges an (Konto 720.315.02: –65 000 Franken).

- 783 Kiesabbau Tola: +90 200 Franken. In 2014 ist wegen der Sanierung von Altlasten keine Auszahlung an Grundeigentümer geplant.
- 901 Zuweisungen Handänderungssteuern: –350 000 Franken wegen den voraussichtlich sinkenden Erträgen als Folge der Zweitwohnungsinitiative (4 Mio. Fr. im Budget 2014 gegenüber 4,55 Mio. im Budget 2013). Der Verteilschlüssel hat sich im Vergleich zur Rechnung 2012 und zum Budget 2013 nicht verändert: Die Erträge aus der Handänderungssteuer werden zu 62,5 % zweckgebunden für die Parkplatzrechnung und für den Fonds für öffentliche und private Werke verwendet. 37,5 % der Erträge werden ergebniswirksam der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

3. Netto-Ergebnisse nach Funktionen

(Ertrag ./ Aufwand pro Aufgabenbereich, – = Nettoaufwand)

Laufende Rechnung	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Differenz Budgets 2013/2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+/- in %
0 Allgemeine Verwaltung	-4 966 809	-4 321 002	-3 837 007	-4 146 000	-4 131 400	-0,4%
1 Öffentliche Sicherheit	-2 015 233	-1 610 032	-847 956	-1 471 000	-1 633 200	+11,0%
2 Bildung	-15 176 306	-14 098 987	-14 306 224	-14 407 100	-13 823 200	-4,1%
3 Kultur und Freizeit	-4 485 166	-3 873 517	-3 614 483	-4 050 500	-3 903 500	-3,6%
4 Gesundheit	-3 209 023	-3 005 013	-2 118 002	-1 780 100	-2 089 200	+17,4%
5 Soziale Wohlfahrt	-2 718 113	-2 767 217	-2 886 579	-2 987 700	-2 993 300	+0,2%
6 Verkehr	-6 118 273	-5 529 180	-6 084 055	-5 429 400	-5 503 600	+1,4%
7 Umwelt/ Raumordnung	-520 210	-582 362	-333 366	-447 600	-445 900	-0,4%
8 Volkswirtschaft	-4 275 628	-4 744 718	-4 867 490	-3 797 200	-4 130 800	+8,8%
9 Finanzen und Steuern	42 649 869	38 835 044	38 973 697	38 651 600	38 734 300	+0,2%
Ertragsüberschuss			78 535	135 000	80 200	-40,6%
Aufwandüberschuss	834 892	1 696 984				

Die Abweichungen der Nettoergebnisse der abgeschlossenen Rechnungsjahre 2010 bis 2012 gegenüber dem Voranschlag des laufenden Rechnungsjahres 2013 lassen in der Regel aufschlussreiche Rückschlüsse auf die sich abzeichnende Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen des Gemeindehaushaltes zu. Deutlich zu erkennen ist der markante Einfluss des Verzichtsprogramms, wenn man die Rechnung 2010 der Rechnung 2012 und dem Budget 2013 gegenüberstellt. Aber auch vom Budget 2013 zum Budget 2014 ist mehrheitlich nochmals eine deutliche Reduktion erkennbar: Von den neun Bereichen mit Aufwandüberschuss (Aufgabenbereiche 0 bis 8) konnte der Nettoaufwand in vier Bereichen abermals verringert werden, was insbesondere auf die Hebel-1-Massnahmen zurückzuführen ist. Demgegenüber muss im Vergleich zum Budget 2013 in vier Bereichen mit einem grösseren Anstieg des Nettoaufwands gerechnet werden (mindestens +0,3 %):

Im Bereich **öffentliche Sicherheit** erhöht sich der Nettoaufwand um 162 200 Franken. Der Gesamtaufwand 2014 dieses Bereichs nimmt gegenüber 2013 aber um 10 500 Franken ab. Folglich basiert die Verschlechterung des Nettoaufwands auf geringeren Erträgen. Dieser Rückgang resultiert mehrheitlich aus den Grundbuchgebühren. Infolge der Zweitwohnungsinitiative wird davon ausgegangen, dass diese Erträge um 100 000 Franken tiefer ausfallen werden.

Beim Bereich **Gesundheit** resultiert der Anstieg des Nettoaufwands um 309 100 Franken insbesondere aus den Beiträgen an auswärtige Spitäler, die erstmals ab 2012 aufgrund des übergeordneten Rechts zu leisten sind. Das kantonale Amt für Gesundheit hat seine Schätzung für den Gemeindeanteil von Davos angesichts der bisherigen Entwicklung in 2013 deutlich um 210 000 Franken erhöht. Zudem steigt der Beitrag an das Spital Davos gegenüber dem Budget 2013 voraussichtlich um rund 50 000 Franken an, weil für 2014 mit höheren Fallzahlen als in 2012 gerechnet wird. Ferner wird aufgrund der Entwicklung im Jahr 2012 von höheren Beiträgen an die Pflegeheime ausgegangen (50 000 Franken).

Der Nettoaufwand im Bereich **Verkehr** steigt gegenüber dem Budget 2013 um 74 200 Franken oder 1,4 % an. Dieser Anstieg ist massgeblich auf die Strassenbauten des Kantons zurückzuführen (+340 000 Franken). Dieser be-

deutende Mehraufwand entsteht, weil der Kanton im Jahr 2014 mit dem Abschnitt Wolfgang–Seehorn eine im Mehrjahresvergleich sehr grosse Sanierung vorsieht. Die Gemeinde hat sich an den entstehenden Kosten mit 55 % zu beteiligen. Auf der anderen Seite reduziert sich insbesondere der Nettoaufwand des VBD gegenüber dem Budget 2013 um 236 500 Franken (exkl. die neue interne Verrechnung zu Lasten des Bereichs 651 für überdurchschnittlich günstige Abonnement-Preise). Diese Reduktion resultiert unter anderem aus tieferen Abschreibungen wegen der letztjährigen Verschiebung eines Busersatzes. Zudem geht der VBD von einem tieferen Aufwand für Ersatzmaterial und von tieferen Pensionskassenbeiträgen infolge der Hebel-1-Massnahmen aus.

Im Bereich **Volkswirtschaft** wird gegenüber dem Budget 2013 mit einem Anstieg des Nettoaufwands von 333 600 Franken gerechnet. Grund hierfür ist einerseits die kommunale Werbung, wo im Zusammenhang mit dem Eidg. Jodlerfest in Davos ein Beitrag von 200 000 Franken vorgesehen ist. Der Kanton Graubünden und die Gemeinde Klosters–Serneus beteiligen sich ebenfalls mit 250 000 bzw. mit 100 000 Franken daran. Andererseits wird für Davos Congress im Vergleich zum Budget 2013 von einem um rund 210 000 Franken höheren Gemeindebeitrag ausgegangen. Obwohl der voraussichtliche Deckungsbeitrag des Kongresszentrums leicht über dem vereinbarten Wert von 80 % liegt, kommt es zu einer Aufwandsteigerung, weil der (nicht vollständig kostendeckende) Umsatz zunimmt, und das resultierende Defizit zu Lasten der Gemeinde aufgrund des grösseren Volumens steigt. Im Gegenzug rechnet die Forstverwaltung mit einem Minderaufwand von rund 56 000 Franken, was insbesondere auf höhere Eigenleistungen zu Lasten der Investitionsrechnung zurückzuführen ist.

Details zu den Veränderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber dem Budget 2013 sind nachzulesen im Antrag an den Grossen Landrat zum Voranschlag 2014 (siehe Abschnitt E. weitere Informationen).

Vergleicht man die Nettoaufwände des Budgets 2014 mit der letzten Jahresrechnung 2012, so zeigen sich besonders bei der allgemeinen Verwaltung und der öffentlichen Sicherheit sowie bei Kultur und Freizeit trotz den Sparprogrammen grössere Anstiege. Die Verschlechterung in den ersten beiden

Bereichen von rund 294 000 bzw. 785 000 Franken ist vor allem auf die Zweitwohnungsinitiative zurückzuführen. Bei der Bauverwaltung als Teil der **allgemeinen Verwaltung** wird gegenüber der Rechnung 2012 von tieferen Baubewilligungsgebühren in der Höhe von 561 000 Franken ausgegangen. Das Grundbuchamt (Teilbereich der **öffentlichen Sicherheit**) erwartet einen Rückgang der Grundbuchgebühren von über 863 000 Franken. Bei der **Kultur und Freizeit** steigt der Nettoaufwand gegenüber der Rechnung 2012 voraussichtlich um rund 289 000 Franken an. Diese Erhöhung resultiert aus sieben Teilbereichen, die beiden grössten davon sind das Hallenbad und das Eisstadion. Beim Hallenbad wurde im Vergleich zu 2012 aus Vorsichtsgründen 43 000 Franken weniger Erträge budgetiert. Gleichzeitig steigt der Aufwand voraussichtlich um rund 36 000 Franken an, was vor allem Anschaffungen von Netzwerkkomponenten betrifft, die aufgrund ihres Alters zu ersetzen sind. Beim Eisstadion wird im Vergleich zur Rechnung 2012 mit einem höheren Betriebsbeitrag von rund 60 000 Franken gerechnet, insbesondere wegen einer neuen Steuerung der Kühlanlagen (bessere Einbindung des Wärmeverbunds) und des altersbedingten Ersatzes von Netzwerkkomponenten. Im Bereich **Soziale Wohlfahrt** ist aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr 2013 insbesondere mit höheren Unterstützungsbeiträgen gegenüber 2012 zu rechnen. Im Bereich **Umwelt und Raumordnung** ist der Anstieg des Nettoaufwands gegenüber der Rechnung 2012 vor allem auf höhere Kosten für Orts- und Richtplanung zurückzuführen, zudem erfolgte im Jahr 2012 noch ein Kantonsbeitrag für die Regionalplanung.

D. Investitionsrechnung

1. Investitionen nach Sachgruppen

(Artengliederung: Total über alle Aufgabenbereiche aller Departemente)

Investitionsrechnung	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Differenz Budgets 2013/2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+/- in %
Grundstücke	145 273	96 884	27 387	0	2 325 000	+100,0%
Tiefbauten	4 753 131	8 323 181	5 250 619	6 917 500	12 199 000	+76,4%
Hochbauten	23 583 228	15 612 528	3 836 670	8 561 000	9 859 000	+15,2%

Waldungen/ Waldprojekte	427 482	690 000	826 245	847 000	947 000	+11,8%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	987 783	905 743	2 361 275	1 100 000	2 381 000	+116,5%
Beiträge	11 715	9 863	11 461	120 000	233 000	+94,2%
Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	29 908 612	25 638 199	12 313 657	17 545 500	27 944 000	+59,3%
Verkäufe von Hochbauten	-2 630 000	0	0	0	-2 930 000	+100,0%
Übrige Verkäufe (Gewerbezone Laret)	0	0	0	0	-2 712 000	+100,0%
Nutzungsabgaben (Anschlussgebühren)	-2 582 684	-2 156 447	-2 314 661	-2 100 000	-1 850 000	-11,9%
Beiträge Bund	-227 207	-358 798	-771 595	-351 900	-886 200	+151,8%
Beiträge Kanton	-5 027 923	-3 554 305	-1 411 937	-1 976 400	-2 758 900	+39,6%
Beiträge eigene Anstalten	0	-1 182 615	0	0	0	0,0%
Beiträge Übrige	-599 573	-1 317 861	-187 288	-1 700 000	-315 000	-81,5%
Investitionseinnahmen	-11 067 387	-8 570 026	-4 685 481	-6 128 300	-11 452 100	+86,9%
Nettoinvestitionen	18 841 225	17 068 173	7 628 176	11 417 200	16 491 900	+44,5%

Die bedeutende Erhöhung der Bruttoinvestitionen um 10,4 Mio. Franken ist auf den Abbau des Investitionsstaus zurückzuführen. Der grösste Anstieg ist im **Tiefbau** zu verzeichnen, wo 5,3 Mio. Franken mehr Bruttoinvestitionen vorgesehen sind als im Vorjahresbudget. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche: Strassen +1,4 Mio. Franken, Wasser/Abwasser +1,2 Mio. Franken, Gewässerverbauungen +1,7 Mio. Franken und Lawinerverbauungen +0,6 Mio. Franken. Die Zunahme der Bruttoinvestitionen im Bereich **Hochbau** um rund 1,3 Mio. Franken resultiert vor allem aus der Erneuerung der Küche des Restaurants Extrablatt, welches für das Catering im Kongresszentrum zuständig ist (+3 Mio. Franken). Im Gegenzug sind für den Abschluss der Sanierung der Liegenschaft an der Talstrasse 28/28A 1,4 Mio. Franken weniger geplant. Der Anstieg bei **Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge** ist mehrheitlich zurückzuführen auf Projekte, die im Budget 2013 wegen fehlenden Finanzmitteln aus dem Budget gestrichen wurden (Anschaffung einer Autodrehleiter der Feuerwehr, Ersatz eines VBD-Busses sowie Sanierung der Elektroinstallationen im Oberstufenschulhaus). Bei den Investitionen in **Grundstücke** von 2,3 Mio. Franken handelt es sich um den vorgesehenen Bodenerwerb für die Gewerbezone Laret. Dieser Budgetkredit steht unter

dem Vorbehalt der später folgenden Volksabstimmung wie dies einleitend im Abschnitt A. erwähnt ist.

Ebenfalls unter Vorbehalt der später folgenden, separaten Volksabstimmungen sind die beiden **Verkäufe** von 2,93 Mio. und von 2,71 Mio. Franken. Die höheren **Bundesbeiträge** sind vor allem auf die Verbauung des Arelenbachs zurückzuführen, welcher auch zu einem Anstieg der Kantonsbeiträge führt. Nebstdem nehmen letztere vor allem zu wegen höheren Investitionen in die Lawinerverbauungen und in die Feuerwehr. Die **übrigen Beiträge** reduzieren sich, weil das Budget 2013 eine einmalige Rückzahlung eines Darlehens von 1,7 Mio. Franken durch das Alterszentrum Guggerbach beinhaltet.

Ohne den vorgesehenen Landerwerb für die Gewerbezone Laret von 2,325 Mio. Franken würde sich der Anteil von Hoch- und Tiefbau im Budget 2014 auf 86 % der Bruttoinvestitionen belaufen und ist damit sehr vergleichbar mit dem Vorjahresbudget (Budget 2013: 88 %). Aufgrund der abgeschlossenen Erweiterung des Kongresszentrums ist der Anteil der Hochbauten in den Budgets 2012 bis 2014 deutlich kleiner als in den Rechnungsjahren 2010 und 2011.

2. Netto-Investitionen nach Funktionen

(Ausgaben ./. Einnahmen pro Aufgabenbereich)

Investitionsrechnung	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Differenz Budgets 2013/2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+/- in %
0 Allgemeine Verwaltung	188 976	58 488	320 625	300 000	0	-100,0%
1 Öffentliche Sicherheit	0	231 603	0	96 000	180 000	+87,5%
2 Bildung	332 347	428 324	1 417 021	160 000	580 000	+262,5%
3 Kultur und Freizeit	767 472	278 888	536 925	2 620 000	2 891 400	+10,4%
4 Gesundheit	-1 080 388	9 334 606	0	0	0	0,0%
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	220 000	1 920 000	+772,7%
6 Verkehr	966 494	1 376 755	2 036 834	1 510 000	3 430 000	+127,2%
7 Umwelt/ Raumordnung	1 881 917	1 644 295	1 284 384	2 252 800	5 303 100	+135,4%
8 Volkswirtschaft	18 414 407	3 561 553	418 058	1 433 400	3 747 400	+161,4%

9 Finanzen und Steuern	-2 630 000	153 661	1 614 329	2 825 000	-1 560 000	-155,2%
Nettoinvestitionen	18 841 225	17 068 173	11 417 200	24 062 800	16 491 900	+44,5%

Bei der Investition in die **öffentliche Sicherheit** handelt es sich um die Ersatzanschaffung einer Autodrehleiter, welcher auch bei grösseren Gebäuden eingesetzt werden kann. Dieser Posten war bereits für das Jahr 2013 budgetiert, wurde aber aus finanziellen Gründen um ein Jahr verschoben. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % daran.

Im Bereich **Bildung** steht die Dachsanierung des Schulhauses Dorf im Umfang von 300 000 Franken an. Diese war bereits im Budget 2013 vorgesehen und duldet angesichts des schlechten baulichen Zustands keinen weiteren Aufschub. Ferner sind für die Fortsetzung der Sanierung der elektrischen Installationen im Oberstufenschulhaus 280 000 Franken vorgesehen, zwecks Optimierung der Beleuchtung und Vermeidung des massiven Verschleisses an Neonröhren.

Die Nettoausgaben im Bereich **Kultur und Freizeit** betreffen fünf Bereiche:

Erstens ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde mit einem Drittel an der Sanierung der Bikewege beteiligt. Die anderen zwei Drittel der entstehenden Kosten tragen hälftig DDO und die Bergbahnen. Insgesamt wird mit Kosten von rund 1,3 Mio. Franken gerechnet, der Gemeindeanteil beträgt somit insgesamt 434 000 Franken. Im Jahr 2014 sind Ausgaben von 173 400 Franken vorgesehen, in den Jahren 2015 bis 2017 beträgt der Gemeindeanteil je 87 000 Franken.

Zweitens sind im Bereich Vaillant-Arena Ausgaben von 366 000 Franken budgetiert, einerseits für den Ersatz einer Eisreinigungsmaschine aus dem Jahr 2003 (216 000 Franken), andererseits für die Erweiterung des Kristallclubs (je 150 000 Franken in 2014 und 2015). Damit kann der Kristallclub um 10 Mitglieder erweitert werden, was für den HCD eine wichtige Finanzierungsquelle darstellt (jährliche Zusatzeinnahmen von 250 000 Franken). Gesamthaft beläuft sich das Erweiterungsprojekt des Kristallclubs auf 600 000 Franken. Der HCD beteiligt sich mindestens hälftig an diesen Erweiterungskosten.

Drittens ist für den Loipenausbau ein Gemeindeanteil von 233 000 Franken geplant. Gemäss der Volksabstimmung vom 23. November 1997 werden die gesamten Kosten von insgesamt 6 Mio. Franken zu je einem Drittel getragen von der Gemeinde, vom den durch die Gästetaxe finanzierten Anlagefonds und vom DDO Casinofonds. Beim Beitrag für 2014 handelt es sich unter anderem um die Verbreiterung und Verlagerung der Loipe bei der Bäbi im Sertigtal, für deren Präparierung bisher jeden Winter umfangreiche Handarbeiten notwendig waren.

Viertens sind im Wellness- und Erlebnisbad 2,014 Mio. Franken vorgesehen. Hiervon basieren 1,709 Mio. Franken auf dem Verpflichtungskredit, welcher der Grosse Landrat und das Stimmvolk am 19. April 2012 sowie am 17. Juni 2012 gesprochen haben. Die restlichen 305 000 Franken sind für den Ersatz des Kassasystems budgetiert, da das aktuelle Kassasystem ab 2015 nicht mehr unterstützt wird. Vorgesehen ist ein Wechsel auf Skidata, wodurch Synergien mit den Bergbahnen und verschiedenen Hotels entstehen.

Fünftens sind für die Sanierung der Ufermauer beim Strandbad 105 000 Franken notwendig.

Bei den Investitionen im Bereich **Soziale Wohlfahrt** handelt es sich um die zweite Tranche von 1,92 Mio. Franken des Gemeindebeitrags für die Erweiterung des Pflegeheims im Alterszentrum Guggerbach um 36 Pflegebetten. Gemäss kantonalem Recht beträgt der Gemeindebeitrag 160 000 Franken pro Bett, was insgesamt 5,76 Mio. Franken entspricht. Der Davoser Souverän hat diesem Projekt an der Landschaftsabstimmung vom 25. November 2012 zugestimmt.

Im Bereich **Verkehr** sind einerseits diverse Strassenbauten vorgesehen: Sanierung Salzgäbastrasse (330 000 Franken), Sanierung Dischmastrasse und Oberer Schluochtweg Wiesen (je 320 000 Franken), Sanierung der Hauptstrasse Wiesen (210 000 Franken), diverse Massnahmen im Bereich Fusswege und Beruhigung (100 000 Franken). Ferner sind für die Einbuchtung der Bushaltestelle Stilli 270 000 Franken geplant und für die Erschliessung der Gewerbezone Laret 760 000 Franken, letzteres unter Vorbehalt der später folgenden, separaten Volksabstimmung über die Gewerbezone Laret. Andererseits

sind für den Werkbetrieb Ersatzbeschaffungen von drei Fahrzeugen sowie zwei Pflugausrüstungen geplant (total 250 000 Franken). Dass nun gleich drei Fahrzeuge zu ersetzen sind, ist auf die Budgetkürzungen in den Vorjahren zurückzuführen. Zudem ist beim VBD der Ersatz eines Gelenkbusses für 620 000 Franken vorgesehen. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Linienbusses wird von Fachleuten auf 10 Jahre veranschlagt. Die durchschnittliche Einsatzzeit eines VBD-Linienbusses beträgt rund 14 Jahre. Trotzdem wurde im letzten Jahr wie schon im Budget 2011 der Busersatz aus dem Budget gestrichen, was überdurchschnittlich hohe Reparaturkosten zur Folge hatte. Schliesslich sind beim Parkhaus Silvretta/Grischuna die Sanierung der Liftanlage und die Erneuerung des Vorplatzes budgetiert (250 000 Franken).

Die Nettoinvestitionen im Bereich **Umwelt/Raumordnung** betreffen den Ausbau und die Erneuerungsarbeiten bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (z.B. Reservoir Parsenn und Alberti/Grüeni, total 2,593 Mio. Franken netto) und Abwasserbeseitigung (z.B. Kanalisation Stilli, Symond-Park, total 0,68 Mio. Franken netto) sowie die laufenden Projekte bei den Gewässerverbauungen (Bildji-, Grüeni- und Arelenbach sowie Wuhr Davosersee: total 1,24 Mio. Franken netto) und den Lawinerverbauungen (Dorf- und Grünenberg sowie Gleitschneeschutz von Gemeindestrassen und Wohnhäusern: total 0,34 Mio. Franken). Nach der Volksabstimmung vom 22. September 2013 müssen die Vorbereitungsarbeiten für die Deponie Valdanna ausgeführt werden (Deponieeinfahrt, Barriere, Beschilderung: 0,15 Mio. Franken). Zudem sind für die Ersatzlösung des WCs Rüti/Pozzi (neben Chronometrie Stäuble) 0,3 Mio. Franken vorgesehen.

Im Bereich **Volkswirtschaft** sind die voraussichtlichen Kosten für die geplanten Walderschliessungen gemäss dem generellen Erschliessungsplan (Waldweg Wolfgang–Dürrwald–Schwarzseealp, brutto 500 000 Franken, Kantonsbeitrag 59 %) und diverse waldbauliche Arbeiten im Wald mit besonderer Schutzfunktion berücksichtigt (brutto 922 000 Franken, Kantonsbeitrag 80 %). Ferner ist die Anschaffung eines Forsttactors vorgesehen (350 000 Franken), der sowohl für Forst- wie auch für Schneeräumungsarbeiten eingesetzt wird, wodurch Synergien zwischen Forst und Werkbetrieb besser ausgeschöpft werden können. Bezüglich des Caterings im Kongresszentrum

fallen für die Sanierung/Erneuerung der Küche im Restaurant Extrablatt im Jahr 2014 3 Mio. Franken an, im Jahr 2015 ist mit weiteren 1,8 Mio. Franken zu rechnen. Ursprünglich war die erste Tranche der Küchensanierung und -erweiterung bereits im Jahr 2013 vorgesehen. Für die bauliche Sanierung des Kongresszentrum-Altbaus sind insgesamt 260 000 Franken eingeplant (100 000 Franken für den dringenden Wandanstrich im Haus C, 90 000 Franken für die Lüftung im Haus C sowie 70 000 Franken für den teilweisen Ersatz der Stühle, die stark abgenützt sind). Für die geothermische Ressourcenanalyse fallen weitere 260 000 Franken an, und zwar für die Einbindung in die Abwärmenutzung Eishalle/Kunsteisbahn. Das WEF hat bereits einen Unterstützungsbeitrag von 150 000 Franken zugesichert, falls die Einbindung und damit die Einsparung von Heizöl realisiert werden. Bei der Gewerbezone Laret übersteigt der Verkaufserlös der ersten Tranche von erschlossenen Parzellen den Bodenerwerbspreis um 387 000 Franken als Ausgleich der Erschliessungskosten in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser. Sowohl Bodenerwerb wie auch Verkaufserlös sind unter Vorbehalt der später folgenden, separaten Volksabstimmung über die Gewerbezone Laret budgetiert.

Die Investitionen im Bereich **Finanzen und Steuern** betreffen zum einen Investitionen in das Kongresshotel von 290 000 Franken für die Beseitigung von Rissen bei Zimmern, Terrassen und Parkplatz sowie für den Ersatz von Stühlen und Tischen und Steuerungen. Ab dem Jahr 2015 ist mit Investitionen von rund 0,5 Mio. Franken jährlich zu rechnen, um die hohen Nettoerträge des Kongresshotels mittel- bis langfristig zu sichern, weil in den vergangenen Jahren nur wenig in das Kongresshotel investiert wurde. Für den Abschluss der Sanierung der zwei Liegenschaften an der Talstrasse 28/28A wird mit 0,9 Mio. Franken gerechnet. Zudem ist die Zufahrtsstrasse zum alten Schulhaus Dorf zu sanieren, gleichzeitig auch die Stützmauer und die Kanalisation. Auch dieser Posten wurde zumindest teilweise von 2013 auf 2014 verschoben. Im Sinne der Hebel-3-Massnahmen des Finanzierungspakets ist im Budget 2014 die Veräusserung von diversen Liegenschaften im Umfang von 2,93 Mio. Franken vorgesehen (z.B. Parzelle auf dem Jakobshornparkplatz). Es ist vorgesehen, dass der resultierende Verkaufsgewinn zweckgebunden für Investitionen verwendet wird, wodurch die Veräusserung das Ergebnis der Laufenden Rechnung nicht verbessert. Da ein

Liegenschaftsverkauf ab 2 Mio. Franken aufgrund der Verfassung zwingend vom Stimmvolk zu genehmigen ist, erfolgt die Budgetierung dieses Verkaufserlöses wie bei der Gewerbezone Laret unter Vorbehalt einer später folgenden, separaten Landschaftsabstimmung.

E. Weitere Informationen

Gemäss Landschaftsverfassung genehmigen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den jährlichen Voranschlag. Der nachfolgend bei den Abstimmungsvorlagen abgebildete Voranschlag 2014 umfasst der Übersicht halber lediglich die Aufgabenbereiche des Gemeindehaushaltes. Der detaillierte, 42 Seiten umfassende Voranschlag 2014 sowie der detaillierte Antrag an den Grossen Landrat können ab sofort durch die Stimmberechtigten im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

F. Antrag

Der Grosse Landrat beantragt Ihnen einstimmig, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Voranschlag der Gemeinde Davos für das Jahr 2014, dem ein Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer zugrunde liegt, zuzustimmen.

Davos, 11. Oktober 2013

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinde Davos
Der Landammann
Tarzisius Caviezel

Abstimmungsvorlagen

zur Landschaftsabstimmung vom 24. November 2013

1. Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser, Sertigbach und Flüelabach

- 1a. Wasserrechtsverleihungsurkunde betreffend
Nutzung der Wasserkraft des Landwassers
Seiten 40–45

- 1b. Wasserrechtsverleihungsurkunde betreffend
Nutzung der Wasserkraft des Sertigbachs
Seiten 46–51

- 1c. Wasserrechtsverleihungsurkunde betreffend
Nutzung der Wasserkraft des Flüelabachs
Seiten 52–56

WASSERRECHTSVERLEIHUNG

zwischen

Gemeinde Davos

Berglistutz 1
7270 Davos Platz

vertreten durch
Tarzsius Caviezel
Michael Straub

nachfolgend **Gemeinde** genannt

und

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

Talstrasse 35
7270 Davos Platz

vertreten durch
Hans-Peter Pleisch
Hans Jörg Meier

nachfolgend **Konzessionärin** genannt

betreffend

die Nutzung der Wasserkraft des Landwassers

Einleitung

Der EWD AG wurde am 20. Januar 1893 die Konzession für die Nutzung des Landwassers und des Sertigbaches wie folgt erteilt:

Art. 1 der Konzession

Die Landschaft Davos erteilt hiermit der Maschinenfabrik Oerlikon, Dr. W. Beeli, G. Issler und Mitinteressenten zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, welche ihren Sitz in Davos hat:

1. Die Konzession für Ausnützung der Wasserkräfte des Landwassers von Anfang des sog. „Bockwaldji“ bis zur äusseren Grenze des Landgutes, oder derjenigen des Sertigerbaches vom inneren Litzistäg bis zur Abzweigung des Kanales zum Sand, wobei selbstverständlich bestehende Privatrechte nicht geschmälert werden dürfen.
2. Die Konzession zur Anlage von ober- und unterirdischer Leitung zwecks Verteilung elektrischer Energie.

Am 31. August 1953 sind die Konzessionen der Elektrizitätswerke Davos AG abgelaufen. Auf den 1. Oktober 1953 erfolgte die Betriebsübergabe an die Landschaft Davos Gemeinde. Die Landschaft Davos Gemeinde hat sämtliche Aktien der Elektrizitätswerke Davos AG erworben.

Da die Landschaft Davos Gemeinde ihre Wasserkräfte nun selber nutzt, benötigte sie keine Konzession mehr.

Im Jahr 2001 wurde die Elektrizitätsversorgung als Gemeindebetrieb der Gemeinde Davos aufgrund der voraussehbaren Strommarktöffnung in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert und ist heute noch zu 100 % im Besitz der Gemeinde Davos. Nach Abklärungen mit der kantonalen Verwaltung hat sich gezeigt, dass die EWD AG als juristisch eigenständige Unternehmung für die bestehenden Kraftwerke erneut eine Konzession benötigt.

Nach verschiedenen Abklärungen hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die bestehenden Wasserkraftanlagen auf die max. mögliche Wassernutzung auszubauen. Der Energieertrag kann durch einen Neubau der Anlagen annähernd verdreifacht werden.

Die EWD Elektrizitätswerk Davos AG möchte an annähernd den gleichen Quoten das Landwasser nutzen und projiziert daher ein neues Niederdruck-Laufwasser-Kraftwerk, welches das Landwasser ab Kote ca. 1'482 m.ü. M. bis Kote ca. 1'412 m.ü. M nutzt.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Umfang des Nutzungsrechtes

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin das Recht, die Wasserkraft des Landwassers ab Kote 1'482.40 m. ü. M. (Wasserentnahme Chummen) bis auf Kote ca. 1'411.75 m. ü. M. (Wasserrückgabe) und der Seitenbäche Chummerbach ab Kote 1'485.00 m. ü. M sowie Bärentalerbach ab Kote 1'485.00 m. ü. M, soweit diese Gewässer nicht bereits an die Albula-Landwasser Kraftwerke AG für die Kraftwerksstufe Glaris – Filisur verliehen sind, zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie zu nutzen.

Die genauen Höhenkoten werden anlässlich der Kollaudation der Anlagen festgesetzt.

Für den Umfang des Nutzungsrechtes sind die nachstehenden technischen Unterlagen massgebend:

- | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------|
| a. Übersichtsplan | Nr. IM 11.2083.32.02-002.2 | August 2013 |
| b. Wasserfassung Chummen Landwasser | Nr. IM 11.2083.32.02-004 | August 2013 |
| c. Wasserfassung Chummerbach | Nr. IM 11.2083.32.02-006 | August 2013 |
| d. Wasserfassung Bärentalerbach | Nr. IM 11.2083.32.02-007 | August 2013 |
| e. Übersichtsplan Zentrale | Nr. IM 11.2083.32.02-009 | August 2013 |
| f. Technischer Bericht | | August 2013 |

Die nutzbare Wassermenge Landwasser beträgt:	10.0 m ³ /s
Die Restwassermenge Landwasser beträgt:	400 l/s Sockeldotierung und 15 % variabel gemäss dem jeweiligen Zufluss des Landwassers
Die nutzbare Wassermenge des Chummerbachs beträgt:	0.6 m ³ /s
Die Restwassermenge des Chummerbachs beträgt:	25 l/s
Die nutzbare Wassermenge des Bärenalerbachs beträgt:	0.6 m ³ /s
Die Restwassermenge des Bärenalerbachs beträgt:	25 l/s

2. Dauer der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung beginnt am Tage ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden. Sie wird für die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Werkes erteilt.

3. Bau und Inbetriebnahme

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Gesicht hin angemessen erstreckt werden.

Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werkes gilt der Beginn der dauernden Abgabe von elektrischer Energie der Zentrale Glaris in das Netz. Diesen Zeitpunkt legt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden verbindlich fest.

4. Privatrechte

Allfällig bestehende Privatrechte, Rechte Dritter und auf älterer Wasserrechtsverleihung beruhende Rechte am Wasserlauf werden durch die vorliegende Wasserrechtsverleihung nicht berührt. Es ist Sache der Konzessionärin, sich mit den Inhabern solcher Rechte zu verständigen, namentlich bemüht sie sich, die notwendigen Durchleitungsrechte vor Baubeginn zu erwerben. Gelingt der Konzessionärin das nicht, so kann die Konzessionärin aufgrund der Art. 60 ff. BWRG sowie Art. 46 f. WRG das Expropriationsrecht verlangen.

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin die Zustimmung zur Nutzung aller gemeindeeigenen Grundstücke, welche für die Ausübung des Wasserrechts benötigt werden, insbesondere für die Zufahrten, Leitungen und als Installationsplätze. Die Gemeinde räumt der Konzessionärin die notwendigen Dienstbarkeiten unentgeltlich ein. Nach Ablauf der Konzessionsdauer stellt die Konzessionärin den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wieder her und löscht die Dienstbarkeiten im Grundbuch.

5. Konzessionsgebühr

Die Gemeinde verzichtet auf eine Konzessionsgebühr, da sie Alleinaktionärin der Konzessionärin ist.

6. Wasserzins

Für die gemäss Ziffer 1 verliehene Wasserkraft des Landwassers entrichtet die Konzessionärin vom Datum der Inbetriebnahme des Kraftwerks Glaris einen jährlichen Wasserzins maximal in der Höhe des höchstzulässigen Ansatzes, den die Gemeinde nach der jeweiligen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung beanspruchen kann.

Dieser Wasserzins ist jeweils bis Ende Januar des auf das Betriebsjahr folgenden Jahres zu ermitteln und bis Ende März zu bezahlen. Der Wasserzinsanspruch der Gemeinde beginnt mit dem Tage der Inbetriebnahme des Werkes und ist im ersten und letzten Jahr der Konzession pro rata temporis zu bezahlen.

7. Energieabgabe

Die Gemeinde verzichtet auf ein Recht zum Bezug von Energie.

8. Haftpflicht / Versicherungspflicht

Die Konzessionärin ist im Rahmen der bestehenden Gesetze für allen Schaden verantwortlich und haftbar, der durch Bestand, Erstellung oder Betrieb des Kraftwerkes entsteht und Leben und Gesundheit von Personen, die Natur oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

Die Konzessionärin versichert ihre Anlagen gemäss den bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen.

9. Unterhalt der Anlagen

Die Konzessionärin ist verpflichtet, ihre Kraftwerksanlagen und Einrichtungen jederzeit in einem gesetzeskonformen Zustand zu erhalten. Alle Anlagen haben im Rahmen der Konzession eine rationale Nutzung der Gewässer zu gewährleisten.

10. Übertragung der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung darf mit Zustimmung der Gemeinde und des Kantons auf eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Konzessionärin übertragen werden. Der Konzessionärin steht es frei, die Aktien dieser Tochtergesellschaft zu veräussern.

Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn durch die Rechtsnachfolge allen Erfordernissen der Wasserrechtsverleihung entsprochen wird und keine öffentlichen Interessen einer Übertragung entgegenstehen.

Die Konzessionärin kann ohne Übertragung der Wasserrechtsverleihung den Betrieb der Wasserkraftanlage einem Dritten unter Anzeige an die Gemeinde übertragen. Für die Erfüllung der Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung bleibt die Konzessionärin in diesem Fall weiterhin haftbar.

11. Vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung, Ablauf der Wasserrechtsverleihung und Heimfall

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung gelten die in Art. 63, Art. 64 lit. b und Art. 65 WRG sowie in Art. 39 ff. BWRG umschriebenen Tatbestände.

Die Wasserrechtsverleihung erlischt ohne weiteres durch Ablauf ihrer Dauer (Art. 64 lit. a WRG und Art. 38 BWRG). Der Heimfall und das Schicksal der Anlagen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle der Einstellung der Wasserkraftnutzung nach Erlöschen oder Verwirken der Wasserrechtsverleihung hat die Konzessionärin nach Weisung der Gemeinde an den Anlagen Abbruch- und Sicherungsarbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen, so dass der Zustand des Landwassers den Anforderungen des öffentlichen Interesses, namentlich hinsichtlich des Wasserabflusses, des Grundwasserschutzes, der Fischerei und des Landschaftsbildes entspricht.

12. Vorbehalt künftiger Gesetze

Die Bestimmungen künftiger Gesetze des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bleiben – unter Wahrung der wohlverworbenen Rechte der Konzessionärin – dieser Wasserrechtsverleihung gegenüber vorbehalten.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Wasserrechtsverleihung tritt in Kraft nach Annahme durch die politische Gemeinde (Volksabstimmung) und nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

14. Ausfertigung

Diese Wasserrechtsverleihungsurkunde ist in vier Exemplaren ausgefertigt und von den Parteien unterschrieben. Von den vier Exemplaren erhalten die Gemeinde Davos, und die EWD Elektrizitätswerk Davos AG je ein Exemplar und der Kanton Graubünden deren zwei (zuhanden des Wasserwerkatasters sowie des Staatsarchivs).

Unterschriften auf der nächsten Seite

Davos,

Gemeinde Davos

.....

.....

Tarzius Caviglioli
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

.....

.....

Hans-Peter Pleisch
Verwaltungsratspräsident

Hans Jörg Meier
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom

Nr.

Präsident:

Der Kanzleidirektor:

WASSERRECHTSVERLEIHUNG

zwischen

Gemeinde Davos

Berglistutz 1
7270 Davos Platz

vertreten durch
Tarzsius Caviezel
Michael Straub

nachfolgend **Gemeinde** genannt

und

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

Talstrasse 35
7270 Davos Platz

vertreten durch
Hans-Peter Pleisch
Hans Jörg Meier

nachfolgend **Konzessionärin** genannt

betreffend

die Nutzung der Wasserkraft des Sertigbachs

Einleitung

Der EWD AG wurde am 20. Januar 1893 die Konzession für die Nutzung des Landwassers und des Sertigbaches wie folgt erteilt:

Art. 1 der Konzession

Die Landschaft Davos erteilt hiermit der Maschinenfabrik, Oerlikon Dr. W. Beeli, G. Issler und Mitinteressenten zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, welche ihren Sitz in Davos hat:

1. Die Konzession für Ausnützung der Wasserkräfte des Landwassers von Anfang des sog. „Bockwaldji“ bis zur äussern Grenze des Landgutes, oder derjenigen des Sertigbaches vom inneren Litzistäg bis zur Abzweigung des Kanales zum Sand, wobei selbstverständlich bestehende Privatrechte nicht geschmälert werden dürfen.
2. Die Konzession zur Anlage von ober- und unterirdischer Leitung zwecks Verteilung elektrischer Energie.

Am 31. August 1953 sind die Konzessionen der Elektrizitätswerke Davos AG abgelaufen. Auf den 1. Oktober 1953 erfolgte die Betriebsübergabe an die Landschaft Davos Gemeinde. Die Landschaft Davos Gemeinde hat sämtliche Aktien Elektrizitätswerke Davos AG erworben.

Da die Landschaft Davos Gemeinde ihre Wasserkräfte nun selber nutzt, benötigte sie keine Konzession mehr.

Im Jahr 2001 wurde die Elektrizitätsversorgung als Gemeindebetrieb der Gemeinde Davos aufgrund der voraussehbaren Strommarktöffnung in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert und ist heute noch zu 100 % im Besitz der Gemeinde Davos. Nach Abklärungen mit der kantonalen Verwaltung hat sich gezeigt, dass die EWD AG als juristisch eigenständige Unternehmung für die bestehenden Kraftwerke erneut eine Konzession benötigt.

Nach verschiedenen Abklärungen hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die bestehenden Wasserkraftanlagen auf die max. mögliche Wassernutzung auszubauen. Der Energieertrag kann durch einen Neubau der Anlagen annähernd verdreifacht werden.

Die EWD Elektrizitätswerk Davos AG möchte an annähernd den gleichen Quoten den Sertigbach nutzen und projektiert daher ein neues Laufwasser-Kraftwerk, welches den Sertigbach ab Kote ca. 1'625 m. ü. M. bis Kote ca. 1'507 m. ü. M. nutzt.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Umfang des Nutzungsrechtes

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin das Recht, die Wasserkraft des Sertigbachs ab Kote ca. 1'625.60 m. ü. M. (Wasserentnahme oberhalb Mühle Sertig) bis auf Kote ca. 1'507.00 m. ü. M. (Wasserrückgabe in das Landwasser) zu nutzen.

Die genauen Höhenkoten werden anlässlich der Kollaudation der Anlagen durch die Regierung festgesetzt.

Für den Umfang des Nutzungsrechtes sind die nachstehenden technischen Unterlagen massgebend:

a.	Übersichtsplan	Nr. IM 11.2083.32.01-002.2	August 2013
b.	Wasserfassung	Nr. IM 11.2083.32.01-004	August 2013
c.	Übersichtsplan Zentrale	Nr. IM 11.2083.32.01-007	August 2013
d.	Technischer Bericht		August 2013

Die nutzbare Wassermenge beträgt: 2.5 m³/s

Die Restwassermenge beträgt: 180 l/s Sockeldotierung und 15 % variabel gemäss dem jeweiligen Zufluss des Sertigbaches

2. Dauer der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung beginnt am Tage ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden. Sie wird für die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Werkes erteilt.

3. Bau und Inbetriebnahme

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Gesuch hin angemessen erstreckt werden.

Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werkes gilt der Beginn der dauernden Abgabe von elektrischer Energie der Zentrale Frauenkirch in das Netz. Diesen Zeitpunkt legt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden verbindlich fest.

4. Privatrechte

Allfällig bestehende Privatrechte, Rechte Dritter und auf älterer Wasserrechtsverleihung beruhende Rechte am Wasserlauf werden durch die vorliegende Wasserrechtsverleihung nicht berührt. Es ist Sache der Konzessionärin, sich mit den Inhabern solcher Rechte zu verständigen, namentlich bemüht sie sich, die notwendigen Durchleitungsrechte vor Baubeginn zu erwerben. Gelingt der Konzessionärin das nicht, so kann die Konzessionärin aufgrund der Art. 60 ff. BWRG sowie Art. 46 f. WRG das Expropriationsrecht verlangen.

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin die Zustimmung zur Nutzung aller gemeindeeigenen Grundstücke, welche für die Ausübung des Wasserrechts benötigt werden, insbesondere für die Zufahrten, Leitungen und als Installationsplätze. Die Gemeinde räumt der Konzessionärin die notwendigen Dienstbarkeiten unentgeltlich ein. Nach Ablauf der Konzessionsdauer stellt die Konzessionärin den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wieder her und löscht die Dienstbarkeiten im Grundbuch.

5. Konzessionsgebühr

Die Gemeinde verzichtet auf eine Konzessionsgebühr, da sie Alleinaktionärin der Konzessionärin ist.

6. Wasserzins

Für die gemäss Ziffer 1 verliehene Wasserkraft des Sertigbachs entrichtet die Konzessionärin vom Datum der Inbetriebnahme des Kraftwerks Frauenkirch einen jährlichen Wasserzins maximal in der Höhe des höchstzulässigen Ansatzes, den die Gemeinde nach der jeweiligen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung beanspruchen kann.

Dieser Wasserzins ist jeweils bis Ende Januar des auf das Betriebsjahr folgenden Jahres zu ermitteln und bis Ende März zu bezahlen. Der Wasserzinsanspruch der Gemeinde beginnt mit dem Tage der Inbetriebnahme des Werkes und ist im ersten und letzten Jahr der Konzession pro rata temporis zu bezahlen.

7. Energieabgabe

Die Gemeinde verzichtet auf ein Recht zum Bezug von Energie.

8. Haftpflicht / Versicherungspflicht

Die Konzessionärin ist im Rahmen der bestehenden Gesetze für allen Schaden verantwortlich und haftbar, der durch Bestand, Erstellung oder Betrieb des Kraftwerkes entsteht und Leben und Gesundheit von Personen, die Natur oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

Die Konzessionärin versichert ihre Anlagen gemäss den bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen.

9. Unterhalt der Anlagen

Die Konzessionärin ist verpflichtet, ihre Kraftwerksanlagen und Einrichtungen jederzeit in einem gesetzeskonformen Zustand zu erhalten. Alle Anlagen haben im Rahmen der Konzession eine rationelle Nutzung der Gewässer zu gewährleisten.

10. Übertragung der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung darf mit Zustimmung der Gemeinde und des Kantons auf eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Konzessionärin übertragen werden. Der Konzessionärin steht es frei, die Aktien dieser Tochtergesellschaft zu veräussern.

Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn durch die Rechtsnachfolge allen Erfordernissen der Wasserrechtsverleihung entsprochen wird und keine öffentlichen Interessen einer Übertragung entgegenstehen.

Die Konzessionärin kann ohne Übertragung der Wasserrechtsverleihung den Betrieb der Wasserkraftanlage einem Dritten unter Anzeige an die Gemeinde übertragen. Für die Erfüllung der Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung bleibt die Konzessionärin in diesem Fall weiterhin haftbar.

11. Vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung, Ablauf der Wasserrechtsverleihung und Heimfall

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung gelten die in Art. 63, Art. 64 lit. b und Art. 65 WRG sowie in Art. 39 ff. BWRG umschriebenen Tatbestände.

Die Wasserrechtsverleihung erlischt ohne weiteres durch Ablauf ihrer Dauer (Art. 64 lit. a WRG und Art. 38 BWRG). Der Heimfall und das Schicksal der Anlagen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle der Einstellung der Wasserkraftnutzung nach Erlöschen oder Verwirken der Wasserrechtsverleihung hat die Konzessionärin nach Weisung der Gemeinde an den Anlagen Abbruch- und Sicherungsarbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen, so dass der Zustand des Sertigbachs den Anforderungen des öffentlichen Interesses, namentlich hinsichtlich des Wasserabflusses, des Grundwasserschutzes, der Fischerei und des Landschaftsbildes entspricht.

12. Vorbehalt künftiger Gesetze

Die Bestimmungen künftiger Gesetze des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bleiben – unter Wahrung der wohlverworbenen Rechte der Konzessionärin – dieser Wasserrechtsverleihung gegenüber vorbehalten.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Wasserrechtsverleihung tritt in Kraft nach Annahme durch die politische Gemeinde (Volksabstimmung) und nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

14. Ausfertigung

Diese Wasserrechtsverleihungsurkunde ist in vier Exemplaren ausgefertigt und von den Parteien unterschrieben. Von den vier Exemplaren erhalten die Gemeinde Davos, und die EWD Elektrizitätswerk Davos AG je ein Exemplar und der Kanton Graubünden deren zwei (zuhanden des Wasserwerkatasters sowie des Staatsarchivs).

Unterschriften auf der nächsten Seite

Davos,

Gemeinde Davos

.....

Tarzisius Caviezel
Landammann

.....

Michael Straub
Landschreiber

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

.....

Hans-Peter Pleisch
Verwaltungsratspräsident

.....

Hans Jörg Meier
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom

Nr.

Präsident:

Der Kanzleidirektor:

WASSERRECHTSVERLEIHUNG

zwischen

Gemeinde Davos

Berglistutz 1
7270 Davos Platz

vertreten durch
Tarzsius Caviezel
Michael Straub

nachfolgend **Gemeinde** genannt

und

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

Talstrasse 35
7270 Davos Platz

vertreten durch
Hans-Peter Pleisch
Hans Jörg Meier

nachfolgend **Konzessionärin** genannt

betreffend

die Nutzung der Wasserkraft des Flüelabachs

Einleitung

Aufgrund der Ausgliederung des Elektrizitätswerks der Gemeinde in die EWD Elektrizitätswerk Davos AG müssen die Kraftwerke Glaris und Frauenkirch neu konzessioniert werden. Im gleichen Verfahren ist beabsichtigt, den Flüelabach ab Kote ca. 1'765 m.ü.M. bis Kote ca. 1'575 m.ü.M zur Nutzung der Wasserkräfte mit einem Laufwasserkraftwerk zu nutzen, um den Eigenversorgungsgrad für Davos zu erhöhen.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Umfang des Nutzungsrechtes

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin das Recht, die Wasserkraft des Flüelabachs ab Kote 1'765.00 m. ü. M. (Wasserentnahme unterhalb Pischä Talstation) bis auf Kote 1'574.50 m. ü. M. (Wasserrückgabe im Färich oberhalb Wasserfassung Repower), zu nutzen.

Die genauen Höhenkoten werden anlässlich der Kollaudation der Anlagen durch die Regierung festgesetzt.

Für den Umfang des Nutzungsrechtes sind die nachstehenden technischen Unterlagen massgebend:

a.	Übersichtsplan	Nr. IM 11.2083.32.03-002.2	August 2013
b.	Wasserfassung	Nr. IM 11.2083.32.03-004	August 2013
c.	Übersichtsplan Zentrale	Nr. IM 11.2083.32.03-007	August 2013
d.	Technischer Bericht		August 2013

Die nutzbare Wassermenge beträgt: 2.0 m³/s

Die Restwassermenge beträgt: 135 l/s Sockeldotierung und 20 % variabel gemäss dem jeweiligen Zufluss des Flüelabachs

2. Dauer der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung beginnt am Tage ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden. Sie wird für die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Werkes erteilt.

3. Bau und Inbetriebnahme

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Ge-such hin angemessen erstreckt werden.

Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werkes gilt der Beginn der dauernden Abgabe von elektrischer Energie der Zentrale Flüelabach in das Netz. Diesen Zeitpunkt legt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden verbindlich fest.

4. Privatrechte

Allfällig bestehende Privatrechte, Rechte Dritter und auf älterer Wasserrechtsverleihung beruhende Rechte am Wasserlauf werden durch die vorliegende Wasserrechtsverleihung nicht berührt. Es

ist Sache der Konzessionärin, sich mit den Inhabern solcher Rechte zu verständigen, namentlich bemüht sie sich, die notwendigen Durchleitungsrechte vor Baubeginn zu erwerben. Gelingt der Konzessionärin das nicht, so kann die Konzessionärin aufgrund der Art. 60 ff. BWRG sowie Art. 46 f. WRG das Expropriationsrecht verlangen.

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin die Zustimmung zur Nutzung aller gemeindeeigenen Grundstücke, welche für die Ausübung des Wasserrechts benötigt werden, insbesondere für die Zufahrten, Leitungen und als Installationsplätze. Die Gemeinde räumt der Konzessionärin die notwendigen Dienstbarkeiten unentgeltlich ein. Nach Ablauf der Konzessionsdauer stellt die Konzessionärin den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wieder her und löscht die Dienstbarkeiten im Grundbuch.

5. Konzessionsgebühr

Die Gemeinde verzichtet auf eine Konzessionsgebühr, da sie Alleinaktionärin der Konzessionärin ist.

6. Wasserzins

Für die gemäss Ziffer 1 verliehene Wasserkraft des Flüelabachs entrichtet die Konzessionärin vom Datum der Inbetriebnahme des Kraftwerks Flüelabach einen jährlichen Wasserzins maximal in der Höhe des höchstzulässigen Ansatzes, den die Gemeinde nach der jeweiligen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung beanspruchen kann.

Dieser Wasserzins ist jeweils bis Ende Januar des auf das Betriebsjahr folgenden Jahres zu ermitteln und bis Ende März zu bezahlen. Der Wasserzinsanspruch der Gemeinde beginnt mit dem Tage der Inbetriebnahme des Werkes und ist im ersten und letzten Jahr der Konzession pro rata temporis zu bezahlen.

7. Energieabgabe

Die Gemeinde verzichtet auf ein Recht zum Bezug von Energie.

8. Haftpflicht / Versicherungspflicht

Die Konzessionärin ist im Rahmen der bestehenden Gesetze für allen Schaden verantwortlich und haftbar, der durch Bestand, Erstellung oder Betrieb des Kraftwerkes entsteht und Leben und Gesundheit von Personen, die Natur oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

Die Konzessionärin versichert ihre Anlagen gemäss den bundes- und kantonalrechtlichen Bestimmungen.

9. Unterhalt der Anlagen

Die Konzessionärin ist verpflichtet, ihre Kraftwerksanlagen und Einrichtungen jederzeit in einem gesetzeskonformen Zustand zu erhalten. Alle Anlagen haben im Rahmen der Konzession eine rationelle Nutzung der Gewässer zu gewährleisten.

10. Übertragung der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung darf mit Zustimmung der Gemeinde und des Kantons auf eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Konzessionärin übertragen werden. Der Konzessionärin steht es frei, die Aktien dieser Tochtergesellschaft zu veräussern.

Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn durch die Rechtsnachfolge allen Erfordernissen der Wasserrechtsverleihung entsprochen wird und keine öffentlichen Interessen einer Übertragung entgegenstehen.

Die Konzessionärin kann ohne Übertragung der Wasserrechtsverleihung den Betrieb der Wasserkraftanlage einem Dritten unter Anzeige an die Gemeinde übertragen. Für die Erfüllung der Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung bleibt die Konzessionärin in diesem Fall weiterhin haftbar.

11. Vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung, Ablauf der Wasserrechtsverleihung und Heimfall

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung gelten die in Art. 63, Art. 64 lit. b und Art. 65 WRG sowie in Art. 39 ff. BWRG umschriebenen Tatbestände.

Die Wasserrechtsverleihung erlischt ohne weiteres durch Ablauf ihrer Dauer (Art. 64 lit. a WRG und Art. 38 BWRG). Der Heimfall und das Schicksal der Anlagen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle der Einstellung der Wasserkraftnutzung nach Erlöschen oder Verwirken der Wasserrechtsverleihung hat die Konzessionärin nach Weisung der Gemeinde an den Anlagen Abbruch- und Sicherungsarbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen, so dass der Zustand des Flüelabachs den Anforderungen des öffentlichen Interesses, namentlich hinsichtlich des Wasserabflusses, des Grundwasserschutzes, der Fischerei und des Landschaftsbildes entspricht.

12. Vorbehalt künftiger Gesetze

Die Bestimmungen künftiger Gesetze des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bleiben – unter Wahrung der wohlverworbenen Rechte der Konzessionärin – dieser Wasserrechtsverleihung gegenüber vorbehalten.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Wasserrechtsverleihung tritt in Kraft nach Annahme durch die politische Gemeinde (Volksabstimmung) und nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

14. Ausfertigung

Diese Wasserrechtsverleihungsurkunde ist in vier Exemplaren ausgefertigt und von den Parteien unterschrieben. Von den vier Exemplaren erhalten die Gemeinde Davos, und die EWD Elektrizitätswerk Davos AG je ein Exemplar und der Kanton Graubünden deren zwei (zuhanden des Wasserwerkatasters sowie des Staatsarchivs).

Unterschriften auf der nächsten Seite

Davos,

Gemeinde Davos

.....

.....

Tarzsius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

.....

.....

Hans-Peter Pleisch
Verwaltungsratspräsident

Hans Jörg Meier
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom

Nr.

Präsident:

Der Kanzleidirektor:

2. Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos

Der Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos, dem ein Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer zugrunde liegt, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
A. LAUFENDE RECHNUNG	114 968 700	115 048 900
Ertragsüberschuss	80 200	
0 Allgemeine Verwaltung	6 092 000	1 960 600
Nettoaufwand		4 131 400
1 Öffentliche Sicherheit	4 026 900	2 393 700
Nettoaufwand		1 633 200
2 Bildung	16 946 000	3 122 800
Nettoaufwand		13 823 200
3 Kultur und Freizeit	7 234 800	3 331 300
Nettoaufwand		3 903 500
4 Gesundheit	2 109 200	20 000
Nettoaufwand		2 089 200
5 Soziale Wohlfahrt	4 742 300	1 749 000
Nettoaufwand		2 993 300
6 Verkehr	19 357 500	13 853 900
Nettoaufwand		5 503 600
7 Umwelt und Raumordnung	22 875 600	22 429 700
Nettoaufwand		445 900

8 Volkswirtschaft	7 703 500	3 572 700
Nettoaufwand		4 130 800
9 Finanzen und Steuern	23 880 900	62 615 200
Nettoertrag	38 734 300	
	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.
B. INVESTITIONSRECHNUNG	27 944 000	11 452 100
Nettoinvestitionen		16 491 900
0 Allgemeine Verwaltung	0	0
Nettoaufgaben		0
1 Öffentliche Sicherheit	360 000	180 000
Nettoaufgaben		180 000
2 Bildung	580 000	0
Nettoaufgaben		580 000
3 Kultur und Freizeit	2 926 400	35 000
Nettoaufgaben		2 891 400
4 Gesundheit	0	0
Nettoaufgaben		0
5 Soziale Wohlfahrt	1 920 000	0
Nettoaufgaben		1 920 000
6 Verkehr	3 430 000	0
Nettoaufgaben		3 430 000

7	Umwelt und Raumordnung	9 715 600	4 412 500
	Nettoausgaben		5 303 100
8	Volkswirtschaft	7 642 000	3 894 600
	Nettoausgaben		3 747 400
9	Finanzen und Steuern	1 370 000	2 930 000
	Nettoeinnahmen	1 560 000	

Davos, 26. September 2013

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident

Hans Bernhard

Der Landschreiber

Michael Straub

Stimmbüro

Die Urnen werden am Samstag, 23. November, und am Sonntag, 24. November 2013, wie folgt aufgestellt:

Davos Platz , Rathaus	Samstag,	17.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag,	09.30 – 11.00 Uhr
Davos Dorf , Gemeindehaus	Sonntag,	08.45 – 09.45 Uhr
Frauenkirch , Schulhaus	Samstag,	20.30 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	10.15 – 10.45 Uhr
Glaris , Schulhaus	Sonntag,	09.30 – 10.00 Uhr
Wiesen , Schulhaus	Sonntag,	09.30 – 10.30 Uhr

Das Stimmregister wird am Dienstag, 19. November 2013, um 18.00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 22. November 2013, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder zu frankieren und rechtzeitig der Post zu übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (beim Eingang des Rathauses) einzuwerfen. Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 24. November 2013, 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Vorzeitige Stimmabgabe

Am 20., 21. und 22. November 2013 können während den Büroöffnungszeiten Stimmrechtsausweis und Stimmzettel persönlich im Rathaus (Schalter Ordnungsamt) abgegeben werden. Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Stimmzetteln durch Boten oder Stellvertreter ist nicht gestattet.

Davos, 11. Oktober 2013

Gemeinde Davos, Landschreiber Michael Straub